

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Transvestismus – Cross-Dressing.....	4
2.1 Was bedeutet Transvestismus?	4
2.2 Transvestismus im historischen Kontext	5
3. Arnold Wyss – ein Transvestit in Zürich anfangs des 20. Jahrhunderts	7
4. Transvestiten als pathologisierte Kranke.....	9
4.1 Transvestismus vs. Transsexualität.....	10
4.2 Transvestismus – ein Fetischismus?	13
4.3 Transvestismus vs. Homosexualität.....	15
5. Das Bewilligungsgesuch von Arnold Wyss	17
5.1 „Als Weib zu leben, weibliche Kleidung zu tragen und weiblichen Beschäftigungen nachgehen zu dürfen“	18
5.2 Transvestitenschein	19
5.3 Die Bewilligung	19
6. Schlusswort.....	21
7. Bibliographie	23
7.1 Quellen	23
7.2 Literatur.....	23
8. Anhang: Transkription der Polizeiakte „Arnold Wyss“	27

1. Einleitung

Arnold Wyss lebt 1914 in Zürich, ist verheiratet und Vater eines Pflegekindes und – er trägt Frauenkleider. Wenn er sich als Mann kleidet, ist er depressiv, lethargisch und sieht im Leben keinen Sinn. Er schreibt am 7. März 1914 an die Kantonale Polizei- und Justizdirektion des Kantons Zürich und bittet um eine Bewilligung zum Tragen von Frauenkleidern, damit er nicht wegen Unfuges belangt werden kann:¹

„Unter höflicher Bezugnahme auf meine persönliche Vorstellung bei Herrn Reg. Rat. Mousson und gestützt auf beigefaltetes ärztliches Attest des Spezial-Arztes Herrn Dr. Frank in Zürich richte ich an Sie hiermit, das Ihnen vielleicht verwunderlich oder sogar überspannt erscheinende Gesuch, mir die Bewilligung erteilen zu wollen, als Weib zu leben, weibliche Kleidung zu tragen und weiblichen Beschäftigungen nachgehen zu dürfen, und in aller und jeder Hinsicht vor der Welt als Weib gelten zu dürfen, da meine Gefühlsempfindungen total weiblich sind und ich mich in Männerkleidung namenlos unglücklich fühle.

Die Erlangung dieser vorzitierten Erlaubnis ist für mich eine Lebensfrage.

Ich hoffe daher, dass Sie, als die oberste kantonale Behörde, die in derartigen Angelegenheiten competent ist, hier dieser hochrichtigen Lebenswunsch nicht abschlägig beantworten werden.

Es bestehen nun allerdings keine Gesetze, die einem Manne das Tragen von Frauenkleidern verbieten. Aber dessen ungeachtet, wende ich mich deswegen an die zuständige Behörde, um nach allen Richtungen gedeckt zu sein und nicht Gefahr laufen zu müssen wegen Unfug bestraft zu werden.

Zudem ich auf Ihre Discretion rechne, hoffe ich, dass meinem Gesuche entsprochen werde und in dieser Erwartung zeichne

Hochachtungsvoll

Arnold Wyss, Baumackerstrasse 63, Oerlikon, ab 1. April Aemtlerstr. 48 Zürich II.“

Die Behörde veranlasst einen Psychiater ein Gutachten über die „Anomalie“ von Arnold Wyss zu erstellen, auf dessen Grundlage sie zu einer Entscheidung gelangt. Nebst polizeilichen Ermittlungen betreffend der Bewilligung geht bei der Polizei ein Schreiben eines gewissen Bertrands ein, der darin die Behörde auf das Verhalten von Arnold Wyss aufmerksam macht und die Polizei auffordert, dieses Tragen von Frauenkleidern nicht zu tolerieren, da es Betrug sei. Laut dem psychiatrischen Gutachten stellt Arnold Wyss keine Gefahr für andere dar, wenn er Frauenkleider trägt, und ist nicht homosexuell. Die Justiz- und Polizeidirektion des Kantons Zürich erteilt ihm am 30. Juni 1914 die geforderte Bewilligung:²

„Auf Ihre Anfrage vom 7. März a.c. teilen wir Ihnen mit, dass gegen das Tragen von Frauenkleidern keine Einwendung erhoben wird. Sie sind aber dafür verantwortlich, dass das Tragen von Frauenkleidern kein öffentliches Aufsehen erregt, ansonst Sie ein polizeiliches Verbot zu gewärtigen hätten.“

¹ StAZ P 251, Bild 054 – 056.

² StAZ P 251, Bild 013.

Bei Arnold Wyss handelt es sich, wie im psychiatrischen Gutachten konstatiert wird, um den ersten behördlich dokumentierten Fall von Transvestismus in Zürich.

Diese Arbeit untersucht eingehend das Thema „Transvestismus“ und den Umgang dieses Phänomens in der Gesellschaft anfangs des 20. Jahrhunderts. Dabei orientiert sie sich direkt am vorliegenden Quellenmaterial – einer Polizeiakte aus den Jahren 1914 und 1915, welche 48 Seiten umfasst. Darin enthalten sind handschriftliche und von Maschine geschriebene Korrespondenzen zwischen verschiedenen behördlichen Instanzen wie Polizisten, Richter, Ärzten, der Polizeidirektion sowie von Arnold Wyss, Polizeirapporte, eine denunzierende Postkarte eines Bürgers und ein psychiatrisches Gutachten über Arnold Wyss.³ Die folgenden Fragen dienen dabei als Leitfaden: Was bedeutet „Transvestismus“ und wie begründet sich dieser Begriff im historischen Kontext? Warum stellt Arnold Wyss ein Bewilligungsgesuch zum Tragen von Frauenkleidern an die Behörden, obwohl das Tragen von Kleidern des anderen Geschlechts nicht verboten ist? Wie wird die Bewilligungserteilung gestützt?

Aus dieser Fragestellung ergibt sich folgende Kapiteleinteilung: Im ersten Kapitel wird die Entstehung und die Entwicklung des Begriffs „Transvestismus“ anfangs des 20. Jahrhunderts dargestellt. In einem zweiten Teil werden aufgrund der vorliegenden Quelle die Biographie des Transvestiten Arnold Wyss und seine Neigung kurz herausgearbeitet und dargestellt. Danach wird im Hauptteil dieser Arbeit auf den sexualpathologischen Diskurs im 19. und 20. Jahrhundert in Hinblick auf das Thema „Transvestismus“ untersucht, um das Verhalten von Arnold Wyss in einen historischen Kontext zu betten. Abschliessend wird erforscht, was seine Intention für das Bewilligungsgesuch an die Zürcher Polizeibehörde war und inwiefern ein solches Gesuch und letztendlich auch die Bewilligung im historischen Kontext entstehen konnten.

Zum Thema „Transvestismus zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Zürich“ ist keine konkrete Literatur zu finden. Im Gegensatz zu „Transvestismus“ ist „Transsexualität“ ein immer mehr zunehmender Untersuchungsgegenstand in der Forschung. Da sich diese Arbeit je-

³ Da die Seiten in der Polizeiakte „Arnold Wyss“ nicht durchnummeriert sind, bezieht sich die Zusatzangabe „xy“ bei „StAZ P 251, Bild xy“ auf die im Anhang angeführte Transkription der Autorin resp. auf die Fotos aller Seiten der gesamten Akte, die auf einer CD-Rom beiliegen. Im StAZ ist die Akte lediglich unter der Signatur StAZ P 251 verzeichnet. Leider ist die in der Akte erwähnte Fotografie von Arnold Wyss nicht mehr vorhanden.

doch auf eine Zeit vor der operativen Geschlechtsumwandlung fokussiert und „bloss“ Transvestismus als Gegenstand behandeln will, ist besonders die Monographie „Schnittmuster des Geschlechts: Transvestitismus und Transsexualität in der frühen Sexualwissenschaft“ von Rainer Herr⁴ hervorzuheben. Darin wird die Arbeit des Sexualforschers Magnus Hirschfeld zum Thema Transvestismus um die Jahrhundertwende untersucht. Auch wenn sich das Tätigkeitsfeld von Hirschfeld hauptsächlich auf Deutschland bezieht, so ist diese Monographie dennoch interessant, da der in der Quelle beschriebene Arnold Wyss um 1910 von Hirschfelds Arbeit erfährt und direkt mit ihm in Kontakt tritt.

Mein besonderer Dank gilt Daniel Bremer, der mich in vielen philosophischen Gesprächen zu verschiedenen „normabweichenden“ Themen – die von „Transvestismus“ über „Amelotatismus“ bis hin zu „Kannibalismus“ reichten – für diese Arbeit inspiriert hat.

⁴ Herr, Rainer. Schnittmuster des Geschlechts: Transvestitismus und Transsexualität in der frühen Sexualwissenschaft. (Beiträge zur Sexualforschung, Bd. 85). 2005 Giessen.

2. Transvestismus – Cross-Dressing

Gleich nach der Geburt eines Menschen ist eine der ersten Fragen von Interesse, ob es ein Mädchen oder ein Junge sei. Seit Jahrtausenden wird das Geschlecht in eine Binarität von „weiblich“ oder „männlich“ geteilt.⁵ Die Kleidung eines Menschen gilt traditionell als ein alltägliches Symbol des geschlechtlichen Unterschiedes, der die jeweils sozialen Konzepte von Männlichkeit und Weiblichkeit hervorhebt. Cross-Dressing im Allgemeinen durchbricht die Grenze zwischen den Geschlechterrollen⁶, welche keineswegs angeboren oder unveränderbar sind.⁷ „Transvestit“ ist heutzutage ein bekannter Begriff.⁸ Ebenfalls haben die meisten Menschen in unserer Gesellschaft zumindest auf der Leinwand oder im Fernsehen einen Transvestiten gesehen. Als Beispiele dazu seien genannt, der Kinofilm „The Rocky Horror Picture Show“ (1975)⁹, der den Rekord für den am längsten gezeigten Film in Kinos hält¹⁰ und den Protagonisten Dr. Frank N. Furter durchgehend in weiblicher Kleidung zeigt, und Ernie Reinhardt, besser bekannt als TV-Moderatorin Lilo Wanders.¹¹ Oder auch David Bowie, der in den 1980er-Jahren sehr androgyn auftrat, spielte mit der Vermischung von männlichen und weiblichen äusserlichen Merkmalen und gilt als Cross-Dresser.¹²

2.1 Was ist Transvestismus?

„Transvestismus“ oder auch „Transvestitismus“ (lat. trans – hinüber, lat. vestis – Weste) bedeutet eine vom normalen sexuellen Verhalten abweichende Tendenz zur Bevorzugung von Kleidungsstücken, die für das andere Geschlecht typisch sind.¹³ Heutzutage wird in der Fachliteratur fast ausschliesslich der Begriff „Cross-Dressing“ für das Verhalten und „Cross-Dresser“ für entsprechende Personen verwendet, obwohl dieser Begriff nicht auf

⁵ Suthrell, Charlotte. *Unzipping Gender: Sex, Cross-Dressing and Culture*. Eicher, Joanne B. (Hg.). (Dress, Body, Culture). Oxford, New York 2004. S. 13.

⁶ Bullough, Vern L. / Bullough Bonnie. *Cross Dressing, Sex, and Gender*. Philadelphia 1993. S. viii.

⁷ Gilbert, Michael A. „Miqqi Alicia“. *A Sometime Woman: Gender Choice and Cross-Socialization*, in: *Unseen Genders: Beyond the Binaries*. Haynes, Felicity / McKeena Tarquam (Hg.). New York 2001. S. 42.

⁸ Eine Google-Suche am 1.2.08 ergibt für den Begriff „transvestite“ rund 7'730'000 Hits.

⁹ Internet Movie Database (online).

URL: <http://www.imdb.com/title/tt0073629/> (Stand: 01.02.08, 21.20 Uhr).

¹⁰ Es gibt einige Kinos, die den Film seit seiner Erscheinung dauerhaft zeigen. Den Rekord halten jedoch die Museum Lichtspiele in München, die die Rocky Horror Picture Show seit dem Juli 1977 regelmässig im Programm haben. Vgl. The official RHPS FAQ Web Page (online).

URL: <http://www.rockyhorror.org/> (Stand: 01.02.08, 21.30 Uhr).

¹¹ Radio Bremen (online). Lilo Wanders: Ein Film von Susan Tratz.

URL: <http://www.radiobremen.de/tv/hoechstpersoenlich/wanders.html> (Stand: 01.02.08, 21.40 Uhr).

¹² Senelick, Laurence. *The Changing Room: Sex, Drag and Theatre*. London, New York 2000. S. 18.

¹³ Duden Fremdwörterbuch. „Transvestismus“. Mannheim, Leipzig, Wien u.a. 1990⁵. S. 790.

das ausschliesslich sexuell motivierte Kleiden in der Art des gegenteiligen Geschlechts meint und deshalb viel weiter gefasst ist. Cross-Dressing reicht vom simplen „ein bis zwei Kleidungsstücke des anderen Geschlechts tragen“ bis zur kompletten Burlesque, von der überzeichnet lustigen Masquerade bis zum ernsthaften Versuch „komplett als das gegenteilige Geschlecht durchzugehen“, vom gelegentlichen Wunsch mit der eigenen Geschlechtsidentität zu experimentieren bis hin zur ständigen Verwandlung in das gegenteilige Geschlecht.¹⁴

2.2 Transvestismus im historischen Kontext

Das Phänomen des Kleiderwechsels ist kulturgeschichtlich seit langem bekannt.¹⁵ Jedoch wird es in unterschiedlichen Zeiten und in unterschiedlichen Kulturen unterschiedlich gedeutet. Teilweise wird es mit Homosexualität gleichgesetzt oder mit Heterosexualität. Oft ist Cross-Dressing in anderen Kulturen eine Variante des menschlichen Verhaltens oder hat oftmals eine religiöse Konnotation und stellt ein wichtiges Element in Kulturen dar.¹⁶ Als Beispiel seien hier die indischen Hijras genannt. Sie leben meistens in eigenen, geordneten Kommunen und nicht wie alltägliche Frauen in der indischen Gesellschaft. Sie unterziehen sich meistens einer rituellen Kastration oder streben sie wenigstens an, da sie nur dann als ganz von ihrer Schutzgöttin „Bahuchara Mata“ angenommen und damit selbst zu einer wirksamen Segnung oder Verfluchung anderer fähig gelten.¹⁷ Im Mittelalter wird es teils mit Ketzerei oder Hexenkulten in Verbindung gebracht, aber an Maskenbällen oder Karnevals zur Belustigung eingesetzt. Bis zum 18. Jahrhundert wird Cross-Dressing nicht als Zeichen von Homosexualität gedeutet.¹⁸

Der Begriff „Transvestitismus“ wird 1910 vom Arzt und Sexualforscher Magnus Hirschfeld eingeführt. Einerseits stellt er eine medizinische Diagnose dar, andererseits umfasst er spezifische Identitätskonzepte und Lebensstile. Daher wird in der Fachliteratur für das Phänomen vor dem 20. Jahrhundert der bereits um 1900 gebrauchte Anglizismus „Cross-Dressing“ verwendet, da oftmals die Motivation von früheren „Transvestiten“ nicht mehr nachzuvollziehen ist oder andere kulturelle Kontexte vorherrschen. Frauen und Männer

¹⁴ Bullough / Bullough. Cross Dressing. S. vii.

¹⁵ Dabei ist es nicht nur interessant, sich mit der Frage zu beschäftigen, warum gewisse Individuen cross-dressen, sondern auch damit, warum es die meisten Menschen nicht tun. Vgl. Bullough / Bullough. Cross Dressing. S. ixff.

¹⁶ Bullough / Bullough. Cross Dressing. S. x.

¹⁷ Suthrell. Unzipping Gender. S. 75 – 113.

¹⁸ Bullough / Bullough. Cross Dressing. S. x.

mit dieser Neigung in der Zeit vor 1910 werden oft mit den zeitgenössischen sexualpathologischen Begriffen „Effeminierte“ für „weibliche“ Männer und „Viragines“ für „männliche“ Frauen bezeichnet. Diese sind jedoch unpräzise Bezeichnungen, denn sie können sich auf das Verhalten, auf den Körper, die Psyche, die Kleidung oder auf alles zusammen beziehen. Auch der Begriff des Verkleidens oder Verkleiders, der in der Literatur gelegentlich Verwendung findet, erfasst nur einen Teil des Phänomens. Er deutet eher auf das Karnevaleske oder die Maskerade, weshalb er bereits von den betroffenen Zeitgenossen abgelehnt wird. Sie argumentieren, dass sie sich gerade nicht „ver“-kleiden, sondern ihrer Neigung entsprechend, also adäquat kleiden würden.¹⁹

Havelock Ellis, ein Zeitgenosse Hirschfelds, benennt das Phänomen mit dem Begriff „Eonismus“, basierend auf der historischen Figur des Chevalier d'Éon de Beaumont (1728 – 1810), der die meiste Zeit seines Lebens sich als Frau kleidete. Bei diesem Begriff wird jedoch die Möglichkeit des weiblichen Cross-Dressings komplett ignoriert.²⁰ Der gelegentlich verwendete, amerikanische Begriff „Passing Women“ bezeichnet Frauen, die nicht nur Männerkleidung tragen, sondern ganz als Männer leben und auch als solche durchgehen; ein Äquivalent „Passing Men“ für als Frauen lebende Männer gibt es nicht. Erst in den 60er-Jahren löst die heute gebräuchliche Verkürzung „Transvestismus“ den Hirschfeldschen Terminus „Transvestitismus“ ab.²¹

Magnus Hirschfeld veröffentlicht 1910 eine auf siebzehn Fallbeispielen fussende Studie „Die Transvestiten: Eine Untersuchung über den erotischen Verkleidungstrieb“. Dabei geht er noch davon aus, dass der Transvestitismus eine Subform der Homosexualität sei und damit eine der von ihm beschriebenen sexuellen Zwischenstufen darstelle. Doch lässt er sich von betreffenden Personen von dieser Annahme später abbringen, weil nur eine Minderheit der Transvestiten homosexuell veranlagt ist. (Siehe weiter unten: Kapitel Transvestismus v. Homosexualität).²² Hirschfeld begründet das seit 1896 geplante Institut für Sexualwissenschaft (1919 – 1933), dessen Leiter er auch ist. Im Unterschied zu anderen Sexualforschern stellt er fest, dass die Kleidung für das körperliche und seelische Wohlbefinden von Transvestiten von lebenswichtiger Bedeutung ist. Deshalb wirft er die

¹⁹ Herrn. Schnittmuster. S. 20f.

²⁰ Bullough / Bullough. Cross Dressing. S. vii.

²¹ Herrn. Schnittmuster. S. 20f.

²² Hulverscheidt, Marion. Rezension: Rainer Herrn: Schnittmuster des Geschlechts, in: Sehepunkte 6 (2006), Nr. 3 (15. März 2006).

URL: <http://www.sehepunkte.historicum.net/2006/03/9795.html> (Stand: 25.10.2007, 18.20 Uhr).

Frage auf, ob der Arzt nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet ist, die Umkleidung zu gestatten, ja sogar anzuordnen.²³

3. Arnold Wyss – ein Transvestit in Zürich anfangs des 20. Jahrhunderts

Die einzigen Angaben über Arnold Wyss lassen sich einerseits aus seinen autobiographischen Schilderungen ableiten, die er im Rahmen der Erstellung des psychiatrischen Gutachtens 1914 macht und andererseits aus den polizeilichen Ermittlungen.

Arnold Wyss wird am 2. Mai 1878 in Bern geboren und zieht am 16. Dezember 1911 von Interlaken nach Zürich Örlikon. Er heiratet am 31. Oktober 1902 Maria von Niederhäusern. Sie haben keine eigenen Kinder, sondern adoptieren eine Tochter namens Cecil Anna. Sie leben zu dritt im gemeinsamen Haushalt. Arnold Wyss arbeitet erst als Portier in einer Akkumulatorenfabrik in Örlikon. Danach wechselt er zu einer Stelle in Genf, dann nach Brig und ist seit dem Januar 1914 als Bürofachkraft in Albisrieden angestellt. Seine Frau Maria arbeitet von zu Hause aus als Schneiderin. Arnold Wyss versteuert kein Vermögen, dagegen ein Einkommen von Sfr. 1800.--. Er wurde 1913 über einen Betrag von Sfr. 23.50 für die Staatssteuer betrieben. Über ihn sind keine Vorstrafen bekannt.²⁴ An seiner Arbeitsstelle gilt Arnold Wyss als fleissiger und ruhiger Mann. Einmal erwähnt er gegenüber seinem Vorgesetzten, dass er ein „Zwitter“ sei und es ihm rechtlich zustehen würde, Frauenkleider zu tragen und er deshalb für einen Tag als Frau an der Arbeit erscheinen wolle, was ihm untersagt wird. Verschiedene Mitarbeiter wissen über die Neigung von Arnold Wyss, da sie ihn als Frau bereits gesehen haben.²⁵

Seine Ehefrau Maria Wyss hat eingangs der Ehe nichts von der transvestitischen Neigung ihres Mannes gewusst. Ihr ist lediglich aufgefallen, dass er sich sehr für ihre Kleider interessiert und er sehr auf ein ordentliches Anziehen ihrerseits achtet. Ausserdem besteht er darauf, dass sie ihre Kleider in seinem Schrank platziert. Erst nach 12 Jahren, als seine Stimmung immer depressiver wird und sie das Gespräch mit ihm sucht, gesteht Arnold Wyss seiner Frau seine Neigung. Nach gewisser Zeit findet sich Maria mit dieser Situation ab. Sie erlebt ihn, wenn er als Frau gekleidet ist, sehr gut gelaunt, leistungsfähig und tüchtig. In Männerkleidern ist er in seinem Denken unfrei. Sie befürwortet sein Frauen-

²³ Institut für Sexualwissenschaft (1919-1933). Eine Online-Ausstellung der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft e.V. Berlin. (online).

URL: <http://www.hirschfeld.in-berlin.de/institut/de/ifsframe.html> (Stand: 15.10.2007, 19.45 Uhr).

²⁴ StAZ P 251, Bild 050 – 051.

²⁵ StAZ P 251, Bild 042 – 043.

kleidertragen, da er in Männerkleidern Suizid gefährdet ist. Seine adoptierte Tochter nennt Arnold Wyss, wenn er als Frau gekleidet ist, Tante, wenn er als Mann gekleidet ist, Papa. Es wünscht sich eine Spielkameradin, die auch einen solchen Vater hat.²⁶

Arnold Wyss berichtet aus seiner Kindheit, dass seine Mutter sich bereits vor seiner Geburt ein Mädchen gewünscht habe. Man hat ihn auch für ein Mädchen gehalten, weil er ein kleines, schwächtiges Kind von schwächlicher Konstitution gewesen ist. Er wird bis zum 5. Altersjahr in langen Röcken gekleidet. Erst in der zweiten Klasse erhält er eine vollständige Knabengarderobe. Ihm hat diese Kleidung Unbehagen beschert und haben ihm sein „Bibi“ (Penis) eingeschnürt. Er empfindet sich als besonderes „Herzblättchen“ seiner Mutter. In der Schule nimmt er ohne Zwang nicht bei Knabenspielen teil. Er beschäftigt sich in der Freizeit mit Zeichnen, Lesen und unter anderem mit Sticken. Weil er lieber die Zeit mit seiner Mutter daheim verbringt, als draussen mit andern Kindern zu spielen, wird er gehänselt. In seiner Jugendzeit beschäftigt er sich mit der Natur, der Botanik, Mineralien und Amphibien, was sein Vater sehr unterstützt. Heimlich interessiert er sich aber für weibliche Hausarbeit, wie Sticken und Häkeln.²⁷

Vor seiner Heirat hat er keinen Geschlechtsverkehr. Erste wollüstige Gefühle hat er, wenn er von sich in Frauenkleidern träumt. Mit acht Jahren kleidet er sich bereits heimlich in Frauenkleider. In einem Koffer einer verstorbenen Frau, der bei der Familie aufbewahrt wird, findet er eine komplette Frauengarderobe, in welche er sich nachts heimlich kleidet.²⁸

Arnold Wyss macht eine Dekorationsmalerlehre, weil er es im Lehrerseminar nicht aushalten kann, da es soweit von daheim entfernt ist. Während der Rekrutenschule geht er an einem Sonntagnachmittag in ein Kaffeehaus und sieht dort einen Damenimitator auftreten, den er einige Tage danach auf der Strasse in vollständiger Frauenkleidung wieder trifft. Dies ist für Arnold Wyss ein Schlüsselerlebnis. Er macht sich Gedanken über eine Kastration, damit er als Frau leben darf. Er kauft sich ein Korsett, welches er unter seiner Männerkleidung trägt.²⁹ Er fühlt sich sehr vereinsamt, denn die Gesellschaft von Männern passt ihm nicht und die Nähe zu Frauen kann er rein freundschaftlich nicht suchen. Er heiratet in der Hoffnung seine Neigung durch die Ehe verdrängen zu können, da er dann

²⁶ StAZ P 251, Bild 015 – 016.

²⁷ StAZ P 251, Bild 018 – 019.

²⁸ StAZ P 251, Bild 020.

²⁹ StAZ P 251, Bild 023.

seine Frau und ihre Garderobe in seiner Nähe hat. Dennoch kleidet er sich nach einer gewissen Zeit, wenn er allein daheim ist, in Frauenkleider.³⁰

Arnold Wyss liest 1910 einen Zeitungsartikel, indem ein Mann als Frau gekleidet vor Gericht erscheint, der dazu eine Bewilligung vorzeigen kann. Nach einem zweiten solchen Zeitungsartikel wendet er sich schriftlich direkt an Dr. Magnus Hirschfeld in Berlin, wodurch er sein „Leiden“ erstmals richtig kennenlernt und erkennt, wie er sich Linderung verschaffen kann, indem er seinem „Trieb“ nachgibt und sich als Frau kleidet. Um sich rechtlich abzusichern, damit ihm keine unredlichen Absichten nachgesagt werden können, entscheidet er sich für sein Bewilligungsgesuch bei den Zürcher Behörden.³¹ Später wendet er sich nochmals an Doktor Hirschfeld, um genauer erfahren zu können, wie er vorgehen muss, um eine solche polizeiliche Bewilligung zu erhalten, aber Hirschfeld antwortet ihm nicht mehr. Danach sucht er Hilfe bei einem Dr. Frank in Zürich.³² Erst nach seinem Bewilligungsgesuch an die Polizei- und Justizdirektion wird er an den Psychiater Dr. Müller verwiesen, der ihn eindeutig als Transvestiten einstuft.

4. Transvestiten als pathologisierte Kranke

Ein medizinischer Diskurs um das Cross-Dressing beginnt in der Mitte des 19. Jahrhunderts im Kontext der Ausweitung der Geschlechterdebatte auf die Sexualität. In diesem psychiatrisch-sexualpathologischen Diskurs spielt die Kategorie „Geschlecht“ eine zentrale Rolle – die Naturalisierung und geschlechtsspezifische Kodierung von sexuellem und sozialem Verhalten. Weil Kleidung eine der signifikanten Geschlechterkodierungen darstellt, wird geschlechtsgemässe und –ungemässe Kleidung bereits seit Beginn der sexualpathologischen Debatte thematisiert.³³ So werden Cross-Dresser vor der Debatte als Betrüger³⁴ mit unlauteren Absichten angesehen und finden keinen Einzug in die sexualmedizinische Diskussion bis zum 19. Jahrhundert³⁵ und mit der dann beginnenden Pathologisierung werden sie als Kranke kategorisiert.

³⁰ StAZ P 251, Bild 024.

³¹ StAZ P 251, Bild 025 – 026.

³² StAZ P 251, Bild 028 – 029.

³³ Herrn. Schnittmuster. S. 26f.

³⁴ Tatsächlich gab es auch Cross-Dresser in jeder Zeitepoche, die kriminelle Absichten hatten. So zum Beispiel kleideten sich im 18. Jahrhundert in den Niederlanden einige Frauen bei Überfällen vorübergehend als männliche Räuber. Vgl. Dekker, Rudolf M. / Van de Pol, Lotte C. *The Tradition of Female Transvestism in Early Modern Europe*. Rotterdam 1989. S. 35f.

³⁵ Bullough / Bullough. *Cross Dressing*. S. x.

Durch diesen Diskurs, der auch in den Medien Niederschlag findet, wird der 1914 in Zürich lebende Arnold Wyss erstmals auf „seine Krankheit“ Transvestitismus aufmerksam. Zuvor sieht er in seiner Neigung einen Trieb, den er nicht verstehen kann, was ihn sehr isoliert. Er liest nebst zwei Zeitungsartikeln zum Thema „Transvestitismus“ das Buch „Die Transvestiten“ von Hirschfeld mit grossem Interesse und wird sich erstmals bewusst, dass es auch andere solche Individuen gibt.³⁶ Erstmals sieht er die Möglichkeit immer als Frau gekleidet zu sein und auch als solche leben zu können, was ihm einen psychischen Aufschwung aus seiner Hoffnungslosigkeit gibt. Durch die Lektüre angeregt, sucht er einen Psychiater und einen städtischen Kriminalkommissar auf, da er durch die Medien sich selbst als psychisch Kranken identifizieren kann, der aber durchaus auch Rechte hat.³⁷ Da Arnold Wyss sich sehr darüber bewusst ist, dass die Gesellschaft Vorurteile gegen seine Frauengarderobe hat, will er sich rechtlich absichern. Dass diese Vorurteile keineswegs Erfindungen sind, lässt sich sehr gut aus dem anonymen Schreiben vom 6. Mai 1914, geschrieben von einem gewissen Bertrand, an die Zürcher Kantonspolizei ablesen: Darin wird Arnold Wyss denunziert, dass es sich bei seiner Frauengarderobe nur um Unfug handeln könne. Die Polizei solle nicht warten, bis Arnold Wyss den Metzger und den Bäcker betrügen würde oder gar andere Sittlichkeitsdelikte vorgefallen seien.³⁸ Es wundert nicht, dass ein Mitbürger sich solche Gedanken macht, da Transvestitismus ja erst kürzlich in die medizinische Fachliteratur Einzug erhielt und bisher Cross-Dressing keinesfalls als psychische Krankheit wahrgenommen wurde.

4.1 Transvestismus vs. Transsexualität

Eine ähnliche terminologische Schwierigkeit wie bei „Transvestitismus“ betrifft den Begriff „Transsexualismus“, der zwar 1923 erstmals von Hirschfeld als „seelischer Transsexualismus“ verwendet wird, aber erst in den 50er Jahren eine klar abgegrenzte medizinische Festlegung erfährt.³⁹ Hirschfeld schafft damit die klinische Kategorie, die später von Harry Benjamin in den 1950er-Jahren ausgebaut wird.

Personen, die sich dem anderen Geschlecht zugehörig fühlen und darunter jene mit dem Wunsch, ihr biologisches Geschlecht zu ändern, werden um die Jahrhundertwende eben-

³⁶ StAZ P 251, Bild 025.

³⁷ StAZ P 251, Bild 029.

³⁸ StAZ P 251, Bild 044 – 045.

³⁹ Hulverscheidt. Rezension: Rainer Herrn.

falls als „Transvestiten“ bezeichnet, obwohl man sie heute als Transsexuelle⁴⁰ von dieser Gruppe abgrenzen würde.⁴¹

Geschlechtsumwandlungen, wie sie heute praktiziert werden, sind um die Jahrhundertwende noch nicht bekannt. Erst nach 1910 tauchen verschiedene Mitteilungen auf, die auf ein problematisches Verhältnis einiger Transvestiten zu ihrem Körper schliessen lassen, wie es für die meisten Transsexuellen von heute charakteristisch ist. Verschiedentlich wird über Personen berichtet, die ihre „biologischen“ Körper sowie deren Geschlechtsfunktionen in zunehmendem Masse als störend und nicht zu ihrer subjektiven Geschlechtszugehörigkeit passend empfinden. Über den ersten Fall eines niederländischen Transvestiten, der in diesem Zusammenhang mittels verschiedener Manipulationen versucht, seinen Körper zu verweiblichen, wird 1911 in der medizinischen Fachliteratur berichtet. Dieser kastriert sich 1905 selbst einseitig und entfernt 1911 auch den zweiten Hoden. 1909 wird er mehrfach in Marinekrankenhäuser eingeliefert, weil er Schmerzen in seiner Brust verspürt, die infolge von Lufteinblasungen entstanden, mit denen er seine Brüste vergrössern wollte. Da der Betreffende nicht bereit ist, über seine Motivation offen zu reden, wird erst nach eingehender Recherche von seiner Frau in Erfahrung gebracht, dass er seit Jahren Frauenkleider trägt, im Privaten wie auch in der Öffentlichkeit. Dokumentierte Referenzfälle sind in dieser Zeit inexistent. Über einen anderen, auf 1912 datierten Versuch – der als erste in der Literatur beschriebenen operativen Frau-zu-Mann-Geschlechtsumwandlung gilt – berichtet der Chirurg Richard Mühsam: ein weiblicher Transvestit, 35 Jahre alt, lässt sich die Brüste und Gebärmutter entfernen, da sie diese Organe als nicht zu ihr gehörig empfindet. Diese beiden operativen Manipulationen markieren den Beginn der chirurgischen Geschlechtsumwandlung also noch vor dem 1. Weltkrieg. Eine operative Ausformung der Organe des anderen Geschlechts jedoch liegt zu dieser Zeit noch ausserhalb des Vorstellbaren. Hirschfeld ist einer der wenigen Sexualwissenschaftler, der diese tendenzielle Veränderung in den Bedürfnissen und Verhalten bei gewissen Transvestiten nicht nur wahr-, sondern auch ernst nimmt.⁴² Anfang der 1920er-Jahre kommt es zu einem Paradigmenwechsel in der Behandlung sexueller Störungen, psychotherapeutische Verfahren werden abgelöst von sexualchirurgischen und

⁴⁰ In der heutigen Fachliteratur wird teils von „Transpeople“ gesprochen, um Transsexuelle und Transvestiten oder schlicht „Transgender people“ nicht voneinander abzugrenzen. Vgl. *Monro, Surya. Gender Love and Gender Freedom, in: Unseen Genders: Beyond the Binaries. Haynes, Felicity / McKeena Tarquam (Hg.). New York 2001. S. 157.*

⁴¹ *Herrn. Schnittmuster. S. 21.*

⁴² *Herrn. Schnittmuster. S. 103 – 105.*

medikamentösen (hormonellen) Therapien.⁴³ Erste Schritte zur sexualchirurgischen Geschlechtsumwandlung von Mann-zu-Frau, also zur Ausformung der Geschlechtsorgane des „anderen“ Geschlechts, lassen sich nur an einem Beispiel für 1920/1921 nachweisen. Obwohl die Umwandlung eines männlichen Patienten nicht bis zur letzten Konsequenz erfolgt – eine Amputation des Penis lehnt der Chirurg ausdrücklich ab – markiert der Umgang mit dem Patienten exemplarisch das spätere Vorgehen bei ähnlichen Fällen. Das betrifft sowohl die Art der Eingriffe als auch deren Zahl. Zunächst verfolgen die Ärzte bei diesem Patienten kein zuvor ausgearbeitetes Konzept, welche Operationen im Einzelnen aufeinander folgen sollten. Auch ist die operative Geschlechtsumwandlung gar nicht das ursprüngliche Ziel, das man mit den sexualchirurgischen Manipulationen im Auge hat. Vielmehr führen die Chirurgen sukzessive alle Eingriffe aus, wie sie der Betreffende nach und nach erbittet. Die Ärzte erhoffen sich auf diesem Wege die dem Mann diagnostizierte „Sexualneurose“ zu heilen. Über diesen Fall liegen mehrere Veröffentlichungen in medizinischen Fachzeitschriften vor, die die beobachteten körperlichen und psychischen Veränderung aus der Sicht der behandelnden Ärzte darstellen, nicht jedoch, ob und wie der Patient jene Veränderungen wahrnimmt.⁴⁴

Die ersten Frau-zu-Mann-Operationen werden erst in den 1970er-Jahren durchgeführt, weil der Aufbau eines Penis als schwieriger angesehen wird als die Schaffung einer Neovagina. Diese geschlechtsverändernden Operationen werden in mehreren Schritten durchgeführt und haben zunächst die Neutralisation des bestehenden Geschlechts zur Aufgabe; so werden also Brüste und Eierstöcke beziehungsweise Bart und Hoden entfernt. Dabei ist ein interessanter Unterschied zwischen Transvestiten und Transvestitinnen festzustellen: Frauen lassen sich eher von Ärzten operieren, Männer dagegen legen selbst Hand, beziehungsweise das Messer, an sich, um so auch eine Operation zu erzwingen. Die ersten geschlechtsverändernden Operationen werden zu einem grossen Teil als Notoperationen deklariert, vordergründig um einen Suizid zu verhindern, jedoch auch, um so eine ethische Diskussion im Vorfeld gar nicht erst aufkommen zu lassen.⁴⁵

Erst 1949 veröffentlicht David Cauldwell in „Psychopatia Transsexualis“ die These, dass Transsexualismus eine vererbte Veranlagung ist, die kombiniert durch eine dysfunktionale Kindheit dann zu einer mentalen Unreife führt und schildert den Fall eines Mädchens,

⁴³ Hulverscheidt. Rezension: Rainer Herrn.

⁴⁴ Herrn. Schnittmuster. S. 167.

⁴⁵ Hulverscheidt. Rezension: Rainer Herrn.

das sich als Junge empfindet.⁴⁶ Ein Transsexueller ist immer auch Transvestit, aber nicht vice versa. Tatsächlich sind auch viele Transvestiten von dem Gedanken ihr Geschlecht zu operieren abgestossen. Entgegengesetzt lebt der Transsexuelle für den Tag, wenn seine verachteten Sexualorgane entfernt werden.⁴⁷

Der in der vorliegenden Quelle genannte Arnold Wyss kann aller Wahrscheinlichkeit nach als Transsexueller eingestuft werden. Er erwähnt eine Kastration als Möglichkeit, sich dann endlich rechtlich als Frau in der Gesellschaft geben zu können. Sein männliches Geschlecht ist ihm verhasst, weil es ihn daran hindert, als Frau zu leben.⁴⁸ Ausserdem träumt er ab und an davon, schwanger zu sein, was er jedoch „selbstredend“ ausschliesst. Dies wohl deshalb, weil 1912 noch nicht einmal geschlechtsumwandelnde Operationen bekannt sind.⁴⁹ Jedoch lebt er mit seiner Ehefrau Sexualität und findet daran keine Abscheu, obwohl seine Libido nicht stark ausgeprägt ist.⁵⁰

4.2 Transvestismus – ein Fetisch?

Die weibliche Unterwäsche gegen Ende des 19. Jahrhunderts wird immer mehr zum männlichen Interesse. Die Vorführung der „neuartigen“ Unterhosen im Cancan zum Beispiel zieht viele Männer an und mache „eine Reise nach Paris es wert“. Zahlreiche erotische Postkarten um die Jahrhundertwende zeigen Frauen, die ihre aufwendige und ausgeklügelte Unterwäsche zur Schau stellen. Auch die Farbe ist in dieser Erotisierung sehr wichtig, da dadurch der Unterschied zur weissen Haut besonders hervorgehoben wird. Zuvor gibt es keine schwarze Unterwäsche. Für einige Männer und Frauen wird die weibliche Unterwäsche zum Fetisch. Auch das weibliche Korsett, das in der Mitte des 19. Jahrhunderts entwickelt wird, bekommt einen symbolischen Wert. Ein Korsett ist nicht bloss ein Taillenschnürer oder ein Mittel zur Figurunterstützung, sondern stellt ein Zeichen für Weiblichkeit dar. Es unterstützt die Sanduhrfigur und hebt dadurch den Busen und das Gesäss einer Frau extrem hervor. Viele weibliche Kleidungsstücke werden erfunden, um eine gewisse Attraktion auf weibliche Körperteile zu lenken: der Brusthalter, Stockings oder hohe Absätze. Hochhackige Schuhe dienen dazu, die Trägerin etwas beim

⁴⁶ Cauldwell, David O. Psychopathia Transexualis, in: The Transgender Studies Reader. Stryker, Susan / Whittle, Stephen (Hg.). New York 2006. S. 40f.

⁴⁷ Benjamin, Harry. Transsexualism and Transvestism as Psycho-Somatic and Somato-Psychic Syndromes, in: The Transgender Studies Reader. Stryker, Susan / Whittle, Stephen (Hg.). New York 2006. S. 46f.

⁴⁸ StAZ P 251, Bild 023.

⁴⁹ StAZ P 251, Bild 026.

⁵⁰ StAZ P 251, Bild 031.

Gang nach hinten lehnen zu lassen und so ihr Gesäss und ihre Brust noch mehr zu betonen. Hohe Absätze zwingen Frauen in kleineren Schritten zu gehen, um eine gewisse Hilflosigkeit darzustellen. Durch diese Kombination zwischen Narzissmus und Masochismus (ein Korsett kann sehr schmerzhaft sein), der oft in der weiblichen Mode zu finden ist, wird in dieser Zeit die weibliche Kleidung immer mehr zum erotischen Augenmerk der Männer.⁵¹

Nach der Onanie ist der Fetischismus eines der ersten sexuellen Phänomene, das die Psychiater des 19. Jahrhunderts interessiert.⁵² Hirschfeld grenzt Fetischisten in seinem 1910 veröffentlichten Buch „Die Transvestiten“ klar von Transvestiten ab: Die sexuellen Interessen eines Fetischisten seien ohne Ausnahme auf einen bestimmten Körperteil oder auf ein bestimmtes Kleidungsstück konzentriert. Ein Transvestit sei jedoch von der ganzen Erscheinung einer Frau angezogen. Ein Fetischist liebe das Objekt seiner Begierde an erster Stelle und nicht den Träger dessen. Der Fetischist nehme das Objekt zum Beispiel gerne in sein Bett als sexuelle Stimulierung. Um sich dem geliebten Gegenstand näher zu bringen, würde der Fetischist ihn auch gerne tragen. Ein Fetischist für blonde Haare würde gerne blondes Haar an sich fühlen oder an sich drücken, er würde aber niemals selbst eine Perücke mit blonden Haaren tragen wollen. Er wolle sich nicht mit dem Objekt identifizieren, sondern es in seiner Nähe haben.⁵³

Transvestismus kann eine Form von Fetischismus sein, muss jedoch nicht. Während ein Fetischist unter seiner Garderobe oder in seinen vier Wänden Frauenkleider trägt, wird ein Transvestit oder Transsexueller dieses Verhalten sehr frustrieren und unglücklich machen, denn er will in der Gesellschaft als zum anderen Geschlecht zugehörig akzeptiert sein.⁵⁴

Offensichtlich ist der Begriff „Fetischismus“ in Zürich 1914 noch nicht selbst erklärend, da er ausführlich im psychiatrischen Gutachten betreffend Arnold Wyss vom Psychiater Dr. Müller erklärt wird.⁵⁵ Arnold Wyss wird hier als extremer Fetischist beschrieben, der nicht bloss ein Kleidungsstück als Objekt seiner Verehrung hat, sondern gleich die ganze weibliche Garderobe.⁵⁶ Dr. Müller verweist auf Hirschfelds Terminus „Transvestismus“,

⁵¹ Bullough / Bullough. Cross Dressing. S. 185f.

⁵² Institut für Sexualwissenschaft. Eine Online-Ausstellung.

⁵³ Hirschfeld, Magnus. (Selections from) The Transvestites: The Erotic Drive to Cross-Dress, in: The Transgender Studies Reader. Stryker, Susan / Whittle, Stephen (Hg.). New York 2006. S. 30f.

⁵⁴ Benjamin. Transsexualism and Transvestism. S. 46.

⁵⁵ StAZ P 251, Bild 035.

⁵⁶ StAZ P 251, Bild 034.

den er als Unterart des Fetischismus versteht. Dabei weicht er von der von Hirschfeld vorgenommenen Nomenklatur ab, dass sich Transvestiten von Fetischisten in ihrer Motivation unterscheiden. Der Psychiater erwähnt zwar einen Fall von Fetischismus aus dem Thurgau⁵⁷, bei dem eine Schuhsammlung gefunden wurde, und Arnold Wyss erklärt sehr deutlich, dass es bei ihm nicht um die Verehrung der weiblichen Kleidungsstücke geht, sondern darum, dass er selbst als Frau leben möchte. Wie es scheint, wird der Begriff „Transvestit“ vom Psychiater Dr. Müller 1914 noch nicht eindeutig von fetischistischem Verhalten abgegrenzt.

4.3 Transvestismus vs. Homosexualität

Die Cross-Dresser setze man ab Mitte des 19. Jahrhunderts in direkte Beziehung zu den „Päderasten“, wie Homosexuelle zu jener Zeit genannt werden. Man sieht in beiden Phänomenen eine Umkehrung der Geschlechterrollen. Cross-Dressing wird sogar als eindeutiges Merkmal für weibliche „Urninge“⁵⁸ – der damalige Begriff für homosexuelle Männer, die feminin wirken – nebst den Merkmalen stricken, nähen, sticken, Kränze winden und sogar kochen aufgezählt. Es wird im medizinischen Diskurs oft über Cross-Dresser geschrieben, die sich nicht zum gegensätzlichen Geschlecht sexuell hingezogen fühlen.⁵⁹ Dennoch wird vom Psychiater Richard von Krafft-Ebing angenommen, dass es sich bei der geschilderten Neigung zum Anziehen von Frauenkleidern tatsächlich um ein Symptom eines pathologischen Zustandes handelt, der eine Stufe der angeborenen „conträren Sexualempfindung“ sei und es sich dabei bloss um einen Gradunterschied handle. Diese „conträre Sexualempfindung“ umfasst all jene Verhaltensweisen, die „conträr“ zu den kulturellen Konnotationen von Männlichkeit und Weiblichkeit stehen. Krafft-Ebing veröffentlicht in seiner Schrift „Psychopathia Sexualis“ Fallbeispiele unterschiedlichen „Grades“ und die extremste Form, die „metamorphosis sexualis paranoica“ – was man heute Transsexuelle nennen würde – wird von ihm als gestörtes Verhalten und psychotisch beschrieben.⁶⁰ Die in der Kategorie vorgenommenen Aus- und Einschliessungen in die Kategorisierung sind auf die Stabilisierung der Geschlechternormen ausgelegt und

⁵⁷ StAZ P 251, Bild 035.

⁵⁸ Männerbegehrende Männer wurden Urninge genannt und in feminine und maskuline Typen, die „Weiblinge“ und die „Mannlinge“ unterteilt.

⁵⁹ Herrn. Schnittmuster. S. 26f.

⁶⁰ Von Krafft-Ebing, Richard. (Selections from) *Psychopathia Sexualis with Special Reference to Contrary Sexual Instinct: A Medico-Legal Study*, in: *The Transgender Studies Reader*. Stryker, Susan / Whittle, Stephen (Hg.). New York 2006. S. 21ff.

lagern damit nicht konformes Verhalten als pathologisch aus. Dennoch wird Cross-Dressing oft in der Fachliteratur identisch mit dem der Homosexualität gesetzt.⁶¹ Entgegen der auch in der Öffentlichkeit verbreiteten Annahme, dass Cross-Dresser auch Homosexuelle seien, dokumentiert Hirschfeld 1910 einige Transvestiten, die sich durch diese Meinung herabgesetzt und verkannt fühlen. Massgebend für diese Personen ist das Bewusstsein, sich sexuell nicht zu Männern hingezogen zu fühlen und somit nicht zu den Urningen/Homosexuellen/Päderasten zu gehören. Daher bemühen sich heterosexuelle Cross-Dresser um eine begriffliche und definatorische Abgrenzung zur conträren Sexualempfindung, die eben oft als Homosexualität verstanden wird.⁶² Gleichzeitig aber versuchen sich virile Homosexuelle von der Betitelung der Effemination (Cross-Dressing) zu distanzieren.

Ab 1900 begreifen sich die Cross-Dresser zunehmend als eigene, von den Homosexuellen distinkte Form, die es noch wissenschaftlich zu entdecken und zu beschreiben gilt. Die Versuche, Sexualwissenschaftler dazu zu bewegen, sich eingehender mit ihnen zu beschäftigen, nehmen stark zu. Die Cross-Dresser wenden sich direkt an die Sexualpathologen, weil sie sich von ihnen eine wissenschaftliche Legitimation ihrer Neigung versprechen, die zunächst eine Anerkennung ihrer Eigenart bedeutet und ihnen einen unabhängigen Sonderstatus in Aussicht stellt.⁶³ Dazu wenden sich einige an Herausgeber einschlägiger Zeitschriften und an Autoren von Büchern, bei denen sie ihre Neigung, wenn auch falsch, so doch wenigstens beschrieben finden. Andere Transvestiten verfassen selbst Aufsätze. Viele Cross-Dresser gelangen an Magnus Hirschfeld⁶⁴, so auch Arnold Wyss. Die Transvestiten stellen also eine heterogene Gruppe dar. Sie sind lediglich in der Ausenwahrnehmung als Einheit konstruiert, eben weil sich die Cross-Dresser nicht über ihre sexuelle Orientierung, sondern über ihr äusseres Erscheinungsbild definieren. So können sie zu jener Zeit keine gemeinsame Lobby aufbauen und wollen es auch nicht.⁶⁵ Gleichzeitig stellt die angenommene Beziehung zwischen Homosexualität und Transvestitismus nicht bloss eine Kategorisierungsschwierigkeit in der Sexualpathologie dar, sondern auch ein rechtliches Problem. In der Untersuchung von Arnold Wyss wird eingehend darauf eingegangen, ob es sich bei diesem Transvestiten um einen Homosexuellen handelt oder

⁶¹ Herrn. Schnittmuster. S. 26f.

⁶² Herrn. Schnittmuster. S. 33f.

⁶³ Herrn. Schnittmuster. S. 37.

⁶⁴ Herrn. Schnittmuster. S. 34.

⁶⁵ Hulverscheidt. Rezension: Rainer Herrn.

nicht.⁶⁶ Dies deshalb, weil nicht nur in Deutschland, sondern auch in Deutschschweizer Kantonen Homosexualität anfangs des 20. Jahrhunderts noch strafbar ist.⁶⁷ So lauten 1914 der § 126 des Strafgesetzbuchs für den Kanton Zürich und der Kommentar dazu wie folgt:

§ 126: „Wer widernatürliche Unzucht treibt oder dazu Vorschub leistet, wird mit Gefängnis, in schwereren Fällen mit Arbeitshaus oder Zuchthaus bestraft.“⁶⁸

Kommentar: „Unter widernatürlicher Unzucht sind beischlafsähnliche Handlungen zwischen Personen gleichen Geschlechts (Pädasterie), oder zwischen Mensch und Tier (Sodomie), zu verstehen. Nicht dagegen Selbstbefleckung (Onanie), die an sich ein Laster, nur etwa im Falle öffentlicher Begehung oder vor Kindern [...] ein Verbrechen wäre. [...]“⁶⁹

Bereits zu Beginn des sexualpathologischen Diskurses plädieren verschiedene Sexualwissenschaftler dafür, der Justiz die Zuständigkeit für Homosexuelle zu entziehen und sie stattdessen als geistig bzw. nervlich Kranke zu behandeln.⁷⁰ Erst 1938 bringt die eidgenössische Strafrechtsreform eine Entkriminalisierung für Homosexuelle.⁷¹ Nach eigenen Angaben von Arnold Wyss empfindet er Abscheu vor homosexuellen Handlungen⁷² und pflegt den sexuellen Verkehr ausschliesslich mit seiner Ehefrau.

5. Das Bewilligungsgesuch von Arnold Wyss

Wie bereits in der Einleitung zitiert, möchte Arnold Wyss bei den Zürcher Behörden eine Bewilligung für das Tragen von Frauenkleidern erwirken. Wie er selbst in diesem Schreiben erläutert, will er sich gegen eine strafrechtliche Verfolgung schützen, obwohl das Tragen von Frauenkleidern nicht verboten ist. Da diese Erlaubnis für ihn eine „Lebensfrage“ darstellt, schreibt er mehrmals an die Behörden, um einen schnelleren Entscheid zu erwirken. Ausserdem erwähnt er mehrmals den Regierungsrat Heinrich Mousson⁷³, bei

⁶⁶ StAZ P 251, Bild 026, 033 und 036.

⁶⁷ Walser, Erasmus. „Homosexualität: Homosexualität im Recht, Homosexualität in der Gesellschaft“ (20. Oktober 2005), in: Historisches Lexikon der Schweiz. (Elektronische Publikation HLS). URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16560.php> (Stand: 25.10.2007, 17.45 Uhr).

⁶⁸ StAZ ZH 73.3. Strafgesetzbuch für den Kanton Zürich, 1914.

⁶⁹ StAZ III Cca 8. Zürcher, Emil: Das Strafgesetzbuch für den Kanton Zürich. Zürich 1908, S. 116.

⁷⁰ Steidele, Angela. In Männerkleidern: Das verwegene Leben der Catharina Margaretha Linck alias Anastasius Lagratinus Rosenstengel, hingerichtet 1721. Köln, Weimar, Wien 2004. S. 141.

⁷¹ Walser. „Homosexualität“.

⁷² StAZ P 251, Bild 027 und 033.

⁷³ Heinrich Mousson (1866 – 1944) ist Mitglied des Regierungsrates von 1912 – 1929 und Direktor der Justiz, Polizei und des Militärs von 1912 – 1914. Vgl. Schmied, Stefan G. Die Kantonsregierung und ihre Mitglieder seit 1803: Regierungsmitglieder alphabetisch geordnet: „Heinrich Mousson“ (September 2002), in: Portal Kanton Zürich (online).

URL: http://www.rr.zh.ch/internet/rr/de/ahnengalerie/rr_ahnen_abc.html (Stand: 25.10.2007, 18.30 Uhr).

dem er persönlich vorstellig wurde, um seinem Begehren stärkeren Ausdruck zu verleihen.⁷⁴ Der psychische Zustand ist bei Arnold Wyss in Männerkleider auch sehr kritisch, er glaubt, dass wenn ihm das Gesuch nicht bewilligt wird, es einem Landesverweis und sogar einem Todesurteil gleichkomme.⁷⁵

5.1 „Als Weib zu leben, weibliche Kleidung zu tragen und weiblichen Beschäftigungen nachgehen zu dürfen“

Arnold Wyss will jedoch nicht nur weibliche Kleidung tragen, sondern möchte gern gänzlich als Frau leben und auch weiblichen Beschäftigungen nachgehen. Mit dem Blick aus heutiger Perspektive scheint dieser zusätzliche Wunsch keiner besonderen Bewilligung zu bedürfen. Jedoch entwickelt sich bereits im 19. Jahrhundert ein Ideal der Schweizer Hausfrau, das nach und nach bis zum 2. Weltkrieg zur Realität für eine Mehrheit der Frauen wird. Es basiert auf dem zweigeteilten Rollenverständnis, das den Männern die ausserhäusliche Erwerbsarbeit und den Frauen die innerhäusliche Hausarbeit sowie Betreuungsaufgaben zuweist. Die familienrechtliche Ausgestaltung der Geschlechterverhältnisse wird in allen Kantonen ähnlich realisiert und im Zivilgesetzbuch 1908 bzw. 1912 festgeschrieben.⁷⁶

So verwundert es nicht, dass Arnold Wyss sich auch dahingehend als Frau legitimiert sehen will, da er – wie bereits geschildert – gerne weiblichen Tätigkeiten, zu denen auch der Bereich der Handarbeit gehört⁷⁷, nachgeht. Auch die Schilderung seines Arbeitgebers, dass er ihm verbot, als Frau bei der Arbeit zu erscheinen, motiviert Arnold Wyss wohl sein Bewilligungsgesuch auf alle Bereiche des Lebens auszudehnen.⁷⁸ Ebenso will er sich gegen Vorurteile von Mitbürgern – wie zum Beispiel den bereits genannten anonymen Bertrand – schützen. Interessant ist, dass Arnold Wyss nicht gleichzeitig seinen Vornamen ändern lassen will, da dieser ihn doch eindeutig als Mann kennzeichnet. In der gesamten Akte lässt kein Hinweis darauf schliessen, dass er in Frauenkleidern bei einem weiblichen Vornamen genannt wird. In Berlin wird 1912 erstmals ein weiblicher Trans-

⁷⁴ StAZ P 251, Bild 054, 052 und 046.

⁷⁵ StAZ P 251, Bild 048.

⁷⁶ Blattmann, Lynn. „Geschlechterrollen: Die Schweizer Hausfrau“ (5. April 2005), in: Historisches Lexikon der Schweiz. (Elektronische Publikation HLS).
URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D15988-1-4.php> (Stand: 25.10.2007, 18.00 Uhr).

⁷⁷ Joris, Elisabeth. „Hausarbeit: Hausarbeit als weiblicher Tätigkeitsbereich“ (11. Februar 2005), in: Historisches Lexikon der Schweiz. (Elektronische Publikation HLS).

URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D14072.php> (Stand: 25.10.2007, 17.55 Uhr).

⁷⁸ StAZ P 251, Bild 042.

vestit von Louise auf Louis behördlich umbenannt, mittels eines Gutachtens, das sie als Zwitter deklariert, was jedoch bis 1920 ein Einzelfall bleibt.⁷⁹

5.2 Transvestitenschein

Bereits 1908 gelingt es in Berlin durch Hirschfelds Fürsprache, Transvestiten mit Hilfe ärztlicher Gutachten ein polizeiliches Legitimationsschreiben zu verschaffen, mit dem Transvestiten in der Öffentlichkeit weitgehend unbehelligt bleiben, wenn sie die Kleidung des anderen Geschlechts tragen. Diese Praxis des Transvestitenscheins ist sehr verbreitet. Schwierigkeiten bei der Bewilligung scheint es auch in der Weimarer Zeit in Deutschland kaum zu geben, sofern ein befürwortendes Gutachten vorliegt. Verweigerungen entsprechender Anträge sind laut Herrn nicht überliefert.⁸⁰ Hirschfeld hat sich dafür ausgesprochen, Transvestiten aus therapeutischen Gründen die Möglichkeit zu geben, die gewünschte Kleidung zu tragen. Insofern kann man seine Empfehlung, ihnen das Tragen der Kleider des anderen Geschlechts zu gestatten, sowie seine Bemühungen um eine dementsprechende juristische Regelung auch als therapeutischen Beitrag betrachten.⁸¹ Arnold Wyss berichtet seinem Psychiater, dass er um 1910 in der Zeitung las, dass ein Transvestit vor einem Gericht eine solche Bewilligung zum Tragen von Frauenkleidern vorweisen konnte⁸², was ihn erheblich zur Einholung einer solchen Bewilligung bei der Kantonalen Polizei- und Justizdirektion ermuntert.

5.3 Die Bewilligung

Gestützt wird die erteilte Bewilligung an Arnold Wyss auf das psychiatrische Gutachten, welches von Dr. Müller durch die Befragung von Arnold Wyss, seiner Ehefrau und seiner Tochter, sowie die körperliche Untersuchung von Arnold Wyss und aufgrund von Fachliteratur erstellt wurde. Dabei wird die positive Beurteilung auf mehrere (teils ganz pragmatisch! d.V.) Punkte gestützt: Bei Arnold Wyss handle es sich um einen Kleiderfetischisten gehörend zur Untergruppe der Transvestiten. Er sei heterosexuell⁸³, er verkehre nicht in einem unethischen Milieu,⁸⁴ er sei charakterlich nicht von anderen abweichend und er sei vor allem ethisch hochstehend, da er für sein Adoptivkind niemals eine finan-

⁷⁹ Herrn. Schnittmuster. S. 126f.

⁸⁰ Herrn. Schnittmuster. S. 126f.

⁸¹ Herrn. Schnittmuster. S. 121.

⁸² StAZ P 251, Bild 025.

⁸³ StAZ P 251, Bild 040.

⁸⁴ StAZ P 251, Bild 037.

zielle Entschädigung bezogen habe⁸⁵. Der Psychiater hält eine Bewilligung sogar erforderlich, da Arnold Wyss sehr depressiv sei und man bei einer Ablehnung mit unberechenbaren Konsequenzen beim Patienten rechnen müsse. Ausserdem weist er darauf hin, dass im Ausland – vor allem in Berlin – wiederholt solche „Bewilligungen zur Verkleidung“ erteilt wurden.⁸⁶

Am 30. Juni 1914 wird Arnold Wyss die geforderte Bewilligung erteilt, gezeichnet von Heinrich Mousson.⁸⁷

⁸⁵ StAZ P 251, Bild 016.

⁸⁶ StAZ P 251, Bild 040.

⁸⁷ StAZ P 251, Bild 013.

6. Schlusswort

Heutzutage ist Transvestismus ein allgemein bekanntes Phänomen. Der Begriff „Transvestismus“ wurde erst 1910 vom Arzt und Sexualforscher Magnus Hirschfeld geprägt. Der Begriff „Cross-Dressing“ wird fast als Synonym verwendet, obwohl er etwas weiter gefasst ist, denn er lässt die Motivation für das Tragen von Kleidern des anderen Geschlechts offen. Cross-Dressing hat verschiedenste Varianten, dabei wird weder auf die Dauer des „Ver“-Kleidens noch auf die Vollständigkeit der Garderobe geachtet.

Das Phänomen wird je nach kulturellem oder historischem Kontext unterschiedlich gewertet. Erst mit der in der Mitte des 19. Jahrhunderts beginnenden Pathologisierung wird es sexuell gedeutet. Davor wird hinter Cross-Dressing Betrug oder belustigende Masquerade vermutet. In diesem pathologischen Diskurs wird Transvestismus zunächst mit der Homosexualität in Verbindung gebracht, um sich danach davon abzugrenzen. Dies deshalb, weil Betroffene selber in Kontakt mit Sexualforschern treten, um ihre Neigung deutlicher klassifiziert und beschrieben zu wissen.

Der in der Quelle beschriebene Arnold Wyss aus Zürich führt ein normales Familienleben. Bereits in seiner Kindheit und Jugendzeit stellt er seine Neigung zum Tragen von Frauenkleidern, unter der er leidet, fest, die er dann erst durch den in den Medien veröffentlichten Diskurs über Transvestiten lindern kann, indem er seiner Neigung nachgibt. Auch wird er durch Zeitungsartikel motiviert, 1914 ein Bewilligungsgesuch an die Zürcher Polizei- und Justizdirektion zu stellen, das ihm das Leben als Frau ermöglichen soll. Weiter zeichnet sich im pathologischen Diskurs eine genauere Abgrenzung von Transvestismus zu anderen Phänomenen wie Homosexualität, Transsexualität und Fetischismus ab. Dies auch deshalb, weil zum Beispiel mit der begrifflichen Verbindung zur Homosexualität die Frage der Strafbarkeit dem Transvestismus zugrunde liegt. Um sich gegen rechtliche Konsequenzen abzusichern, stellt Arnold Wyss sein Gesuch bei der Zürcher Behörde. Er will nicht nur in Frauenkleidern angezogen sein dürfen, sondern will auch als solche leben und weiblichen Beschäftigungen, die damals durch das Zivilgesetzbuch umschrieben sind, nachgehen dürfen. Seine Vorgehensweise weist starke Parallelen zu ähnlichen Gesuchen in Deutschland auf, über die in den zeitgenössischen Medien berichtet wurde. Das Beilegen eines psychiatrischen Gutachtens dient als Grundlage für eine Entscheidung der Behörden. Letztendlich wird Arnold Wyss die geforderte Bewilligung erteilt, mit der Begründung, dass er heterosexuell und von hoch ethischem Charakter sei und deshalb keine Gefahr für die Gesellschaft bedeute.

Weitergehend könnte untersucht werden, warum dem Transvestiten Arnold Wyss trotz erteilter Bewilligung am 3. November 1915 von den Behörden mitgeteilt wird, dass er in einem Gerichtssaal in Männerkleidern erscheinen soll, obwohl ihm doch eben das Tragen von Frauenkleidern gestattet wurde. Dabei müsste der Begriff Öffentlichkeit im genauen historischen Kontext untersucht werden, da die Bewilligung bloss unter der Prämisse „kein öffentliches Aufsehen zu erregen“ erteilt wurde. Wird 1915 die Öffentlichkeit eines Gerichtssaales anders wahrgenommen, als zum Beispiel das Gehen auf der Strasse?

7. Bibliographie

7.1 Quellen

StAZ P 251. Polizeiakte „Arnold Wyss“.

StAZ ZH 73.3. Strafgesetzbuch für den Kanton Zürich, 1914.

StAZ III Cca 8. Zürcher, Emil: Das Strafgesetzbuch für den Kanton Zürich. Zürich 1908 .

7.2 Literatur

Benjamin, Harry. Transsexualism and Transvestism as Psycho-Somatic and Somato-Psychic Syndromes, in: The Transgender Studies Reader. Stryker, Susan / Whittle, Stephen (Hg.). New York 2006. S. 45 – 52.

Blattmann, Lynn. „Geschlechterrollen: Die Schweizer Hausfrau“ (5. April 2005), in: Historisches Lexikon der Schweiz. (Elektronische Publikation HLS).

URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D15988-1-4.php> (Stand: 25.10.2007, 18.00 Uhr).

Bullough, Vern L. / Bullough Bonnie. Cross Dressing, Sex, and Gender. Philadelphia 1993.

Cauldwell, David O. Psychopathia Transexualis, in: The Transgender Studies Reader. Stryker, Susan / Whittle, Stephen (Hg.). New York 2006. S. 40 – 44.

Dekker, Rudolf M. / Van de Pol, Lotte C. The Tradition of Female Transvestism in Early Modern Europe. Rotterdam 1989.

Duden Fremdwörterbuch. Mannheim, Leipzig, Wien u.a. 1990⁵.

Gilbert, Michael A. „Miqqi Alicia“. A Sometime Woman: Gender Choice and Cross-Socialization, in: Unseen Genders: Beyond the Binaries. Haynes, Felicity / McKeena Tarquam (Hg.). New York 2001. S. 41 – 50.

Haynes, Felicity / McKeena Tarquam (Hg.). Unseen Genders: Beyond the Binaries. New York 2001.

Herrn, Rainer. Schnittmuster des Geschlechts: Transvestitismus und Transsexualität in der frühen Sexualwissenschaft. (Beiträge zur Sexualforschung, Bd. 85). 2005 Gießen.

Hirschfeld, Magnus. (Selections from) The Transvestites: The Erotic Drive to Cross-Dress, in: The Transgender Studies Reader. Stryker, Susan / Whittle, Stephen (Hg.). New York 2006. S. 28 – 37.

Hulverscheidt, Marion. Rezension: Rainer Herrn: Schnittmuster des Geschlechts, in: Sehepunkte 6 (2006), Nr. 3 (15. März 2006).

URL: <http://ww.sehepunkte.historicum.net/2006/03/9795.html> (Stand: 25.10.2007, 18.20 Uhr).

Institut für Sexualwissenschaft (1919-1933). Eine Online-Ausstellung der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft e.V. Berlin. (online).

URL: <http://www.hirschfeld.in-berlin.de/institut/de/ifsframe.html> (Stand: 15.10.2007, 19.45 Uhr).

Internet Movie Database.

URL: <http://www.imdb.com/title/tt0073629/> (Stand: 01.02.08, 21.20 Uhr).

Joris, Elisabeth. „Hausarbeit: Hausarbeit als weiblicher Tätigkeitsbereich“ (11. Februar 2005), in: Historisches Lexikon der Schweiz. (Elektronische Publikation HLS).

URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D14072.php> (Stand: 25.10.2007, 17.55 Uhr).

Monro, Surya. Gender Love and Gender Freedom, in: Unseen Genders: Beyond the Binaries. Haynes, Felicity / McKeena Tarquam (Hg.). New York 2001. S. 157 – 165.

The official RHPS [Rocky Horror Picture Show, d. V.] FAQ Web Page. (online).

URL: <http://www.rockyhorror.org/> (Stand: 01.02.08, 21.30 Uhr).

Radio Bremen (online). Lilo Wanders: Ein Film von Susan Tratz.

URL: <http://www.radiobremen.de/tv/hoechstpersoenlich/wanders.html> (Stand: 01.02.08, 21.40 Uhr).

Schmied, Stefan G. Die Kantonsregierung und ihre Mitglieder seit 1803: Regierungsmitglieder alphabetisch geordnet: „Heinrich Mousson“ (September 2002), in: Portal Kanton Zürich (online).

URL: http://www.rr.zh.ch/internet/rr/de/ahnengalerie/rr_ahnen_abc.html (Stand: 25.10.2007, 18.30 Uhr).

Senelick, Laurence. The Changing Room: Sex, Drag and Theatre. London, New York 2000.

Socarides, Charles W. / Freedman, Abraham u.a. (Hg.). Objects of Desire: The Sexual Deviations. Madison 2002. [Nicht verwendet, da es bei dieser Aufsatzsammlung um psychologische Heilungsmethoden von transsexuellen Kindern geht, d.V.]

- Steidele, Angela. In Männerkleidern: Das verwegene Leben der Catharina Margaretha Linck alias Anastasius Lagrantinus Rosenstengel, hingerichtet 1721. Köln, Weimar, Wien 2004.
- Stryker, Susan / Whittle, Stephen (Hg.). The Transgender Studies Reader. New York 2006.
- Suthrell, Charlotte. Unzipping Gender: Sex, Cross-Dressing and Culture. Eicher, Joanne B. (Hg.). (Dress, Body, Culture). Oxford, New York 2004.
- Von Krafft-Ebing, Richard. (Selections from) Psychopathia SExualis with Special Reference to Contrary Sexual Instinct: A Medico-Legal Study, in: The Transgender Studies Reader. Stryker, Susan / Whittle, Stephen (Hg.). New York 2006. S. 21 – 27.
- Walser, Erasmus. „Homosexualität: Homosexualität im Recht, Homosexualität in der Gesellschaft“ (20. Oktober 2005), in: Historisches Lexikon der Schweiz. (Elektronische Publikation HLS).
URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16560.php> (Stand: 25.10.2007, 17.45 Uhr).

8. Anhang: Transkription der Polizeiakte „Arnold Wyss“, StAZ P 251

Archivalie: Aktenverzeichnis
 Bild: Polizeiakten StAZ 008
 Datierung: keine angegeben

P. No. 3881
 101 5. Tit. XIX 918
~~P. No. 1581, Titel XIX, Jahr 1914~~

Kanzlei der Justiz- und Polizei-Direktion des Kantons Zürich.
 Aktenverzeichnis
 in Sachen
 Wyss Arnold, Oerlikon (ab 1. April in Zch.II)
 in Zürich 8,
 betreffend Gesuch und Bewilligung zum Tragen von Frauenkleidern

Archivalie: Handschriftlicher Brief
 Bild: Polizeiakten StAZ 054, 055, 056
 Datierung: 7. März 1914

[Seite 1 / 4; Bild Polizeiakten StAZ 054]

Oerlikon, den 7. III. 14.

[Stempel] Justiz- u. Polizeidirektion Zürich, No. 1881, Erledigung: 7. Mrz. 1914

An die Kantonale Polizei- und Justizdirection des Kantons Zürich in Zürich

[später darüber geschrieben] 1

3717

Unter höflicher Bezugnahme auf meine persönliche Vorstellung bei Herrn Reg. Rat. Mousson und gestützt auf beigefaltetes ärztliches Attest des Spezial-Arzttes Herrn Dr. Frank in Zürich richte ich an Sie hiermit, das Ihnen vielleicht verwunderlich oder sogar überspannt erscheinende Gesuch, mir die Bewilligung erteilen zu wollen, als Weib zu leben, weibliche Kleidung zu tragen

[Seite 2 und 3 (Doppelseite) / 4; Bild Polizeiakten StAZ 055]

und weiblichen Beschäftigung nachgehen zu dürfen, und in aller und jeder Hinsicht vor der Welt als Weib gelten zu dürfen, da meine Gefühlsempfindungen total weiblich sind und ich mich in Männerkleidung namenlos unglücklich fühle.

Die Erlangung dieser vorzitierten Erlaubnis ist für mich eine Lebensfrage.

Ich hoffe daher, dass Sie, als die oberste kantonale Behörde, die in derartigen Angelegenheiten competent [?] ist, hier dieser hochrichtigen Lebenswunsch nicht abschlägig beantworten werde.

Es bestehen nun allerdings keine Gesetze, die einem Manne das Tragen von Frauenkleidern

verbieten. Aber dessen ungeachtet, wende ich mich deswegen an die zuständige Behörde, um nach allen Richtungen gedeckt zu sein und nicht Gefahr laufen zu müssen wegen Unfug bestraft zu werden.

Zudem ich auf Ihre Discretion rechne, hoffe ich, dass meinem Gesuche entsprochen werde und in dieser Erwartung zeichne

Hochachtungsvoll
 Arnold Wyss,
 Baumackerstrasse 63,
 Oerlikon,
 ab 1. April Aemtlersstr. 48

Zürich II.

[Seite 4 / 4; Bild Polizeiakten StAZ 056]

Geht an das Polizeikommando zu diskreten Erhebungen über den Vorstehenden, namentlich ob derselbe in irgendwelcher Weise auffällig wird und von was er seinen Lebensunterhalt bestreitet!

[Stempel] für die Polizeidirektion Der Sekretär: Stellvertreten

[...]

Zürich. 7. III 14

1 Photographie

Verf. Am [...] Oerlikon zum Vollzuge [...]

ZH. vom 9. III 14.

[Unterschriftenstempel] Bodmer [...]

Archivalie: Handschriftlicher Brief

Bild: Polizeiakten StAZ 052

Datierung: 11. März 1914

[Seite 1 / 2; Bild Polizeiakten StAZ 052]

An die Kantonale Justiz- und Polizeidirektion

Zürich

[später darüber geschrieben]_2

Sehr geehrte Herren!

Unter höflicher Bezugnahme auf meine persönliche Unterredung vom 7. ds. mit Ihrem Herrn Dr. Mousson Reg.-Rat und zurückkommend auf mein Ergebnis [?] gleichen Datums, muss ich Ihnen mit Gegenwärtigem mitteilen, dass sich Herr Dr. Frank nicht dazu entschliessen konnte, mir das in meinem Gesuche erwähnte Zeugnis auszuhändigen, vielmehr wünscht er, dass Sie selbst eine ärztliche Autorität auf dem Gebiete der Psychiatrie bestimmen möchten und wäre er alsdann nicht abgeneigt, im Vereine mit jenem ein ärztliches Gutachten abzugeben.

Ich bitte Sie daher, mir baldgefl. [?] mitteilen zu wollen, wann und welchem Spezialarzte ich mich diesbezüglich vorstellen

[Seite 2 / 2; Bild Polizeiakten StAZ 053]

soll.

Indem ich Ihren Nachrichten gerne entgegen sehe, empfehle ich mich Ihnen mit verbindlichstem Danke zum Voraus mit vollkommener

Hochachtung

A. Wyss

Baumackerstr. 63,

Oerlikon

(ab 1. April Aemterstr. 48

Zürich II.)

Beilage:

1 Retourmarke.

Archivalie: Spezialrapport der Polizei

Bild: Polizeiakten StAZ 050, 051

Datierung: 16. März 1914

[Seite 1 / 2; Bild Polizeiakten StAZ 050]

[linke Spalte des Rapports]
 Polizeikorps des Kantons Zürich.
 Spezialrapport (D.-R. :[?] 63)
 in Sachen
 d. Justiz- & Polizeidirektion
 gegen
 Wyss Arnold
 betreffend
 Erfahrungen [?]
 Beilagen:
 1 Gesuch
 1 Photographie

[recht breitere Spalte des Rapports]
 Bezirk: Zürich
 Station: Oerlikon

[Stempel darüber] Justiz- & Polizeidi [...] Zürich [...] MRZ. 1914

den 16. März 1914
 nachmittags 6 Uhr

[später darüber geschrieben] 3

Tit. Polizeikommando Zürich

Wyss, Arnold, von Rohrbach, Bern, geb. 26. Mai 1878, kam am 16. XII 1911 von Interlaken her in Oerlikon zur Anmeldung.

Er ist seit 31. X 1902 verheiratet mit Maria geb. von Niederhäusern, geb. 7. VI 1878. Aus dieser Ehe sind keine Kinder vorhanden, dagegen haben die Eheleute eine Tochter adoptiert: Cecil Anna Wyss, geb. 7. VIII 1903. - Diese drei Personen leben in gemeinsamem Haushalte. Arnold Wyss war zuerst bis Anfangs Juli 1913 Portier in der Accumulatorenfabrik in Oerlikon. Nachher soll er in Genf in einem Geschäft als Commis tätig gewesen sein. Es wurde ihm am 8. Okt. 1913 vom Gemeinderat Oerlikon zum Zweck des Aufenthaltes in Genf ein [...] ausgestellt. Später habe Wyss als Commis in Brig auf dem [...]bureau gearbeitet und seit Anfangs Januar 1914 steht er als Bureaulist bei Arbenz, A.G., Motorwagenfabrik in Albisrieden, in Condition.

Die Ehefrau Wyss übt zu Hause den Beruf als Schneiderin aus.

Wyss versteuert kein Vermögen, dagegen ein

[Seite 2 / 2; Bild Polizeiakten StAZ 051]

Einkommen von Sfr. 1800. Am 8 [XII?] 1913 wurde er für die Staatssteuer im Betrage von 23,50 Sfr. betrieben.

Während seines derzeitigen Aufenthaltes wurde Wyss nicht bestraft, auch ist sonstiges Nachteiliges nicht zu unserer Kenntnis gelangt.

Schmid, [...] [Datum]

Verf. [...] Justiz und Polizeidirektion Zürich.

Zürich, den 17. IX 14.

[Stempel] Bodmer

Archivalie: Maschinengeschriebener Brief

Bild: Polizeiakten StAZ 049

Datierung: 18. März 1914

18. März 1914

1581

[später darüber geschrieben] 4

An das kantonale Irreninspektorat Chamhaus Zürich I.

In Beilage übermitteln wir Ihnen ein Gesuch eines W y s s Arnold um Bewilligung zum Tragen von Frauenkleidern. Da es sich hier um ein psychisch abnormes Individuum zu handeln scheint, das bereit ist, sich untersuchen zu lassen, so ersuchen wir Sie unter Hinweis auf die Beilagen, uns ein Gutachten über diesen Fall unterbreiten zu wollen.

Hochachtend
 Direktion der Polizei
 [Stempel] (gez.) Mousson Exp.: 19 MRZ.1914

4 Beilagen:
 2 Briefe,
 Photographie,
 Polizeirapport.

[mit rotem Stift am Rand markiert]

An Hrn. Dr. Müller, Inspektor der Irren mit dem Ersuchen um baldige Vernehmlassung zu dem seinerzeit erteilten Auftrag auf Begutachtung des Gesuches des Wyss um Bewilligung zum Tragen von Frauenkleider.
 8.5.191 Direktion der Polizei: gez. Mousson.
 2 [darüber mit roter Schrift] 3 Beilagen

Archivalie: Handgeschriebener Brief
 Bild: Polizeiakten StAZ 046, 048
 Datierung: 26. April 1914

[Seite 1 / 3; Bild Polizeiakten StAZ 046]

Zürich, den 26. April 1914
 [andere Schrift und Stempel] 1581 28. APR. 1914

An die Kantonale Polizei- & Justizdirection

[später darüber geschrieben] 5

Zürich.

Ich bestätige Ihnen höflich mein Ergebenes [?] vom 7. März ds. J., das ich persönlich Herrn Reg.Rat Dr. Mousson überbrachte und gestatte ich mir, dasselbe in un[...] Erinnerung zu bringen.
 Da es mir ausserordentlich sehr daran gelegen ist, von Ihnen in dieser Hinsicht einen Entscheid gefällt zu wissen, und ob in der freien Schweiz, ein freier Mensch nach seinem freien Fühlen und denken leben und existieren darf, so möchte ich Sie dringend bitten, mein vorgelegtes Begehren doch baldigst wohlwollend zu prüfen. Wie in meinem Schreiben vom 11. März

[Seite 2 und 3 / 3; Bild Polizeiakten StAZ 048]

erwähnt bin ich gerne bereit, mich baldigst einem kompetenten Psychiater zur Begutachtung zu stellen und frage ich Sie deshalb höflich und dringend an, ob ich mich nicht in die psychiatrische Klinik der Anstalt Burghölzli begeben soll.

Für eine baldige diesbezügliche Antwort wäre ich Ihnen sehr verbunden da jene Anstalt meines Wissens ein kantonales Institut ist und von guten Kräften der psychiatrischen Wissenschaft geleitet wird, glaube ich, dass Ihnen von dort her ganz bestimmt von erster Autorität auf diesem Gebiete sachverständige Auskunft über mein Leiden gegeben werden kann, sodass Sie kein geringstes Bedenken zu hegen brauchen, nun Sie auf dasselbe gestützt meinem Gesuche willfahren würden.

Ein negatives Resultat in dieser Hinsicht würde einem Landesverweis, wenn nicht gar einem Todesurteile gleich kommen.

Nunmehr gerne hoffend, meine Angelegenheit einer baldigen Behandlung gewürdigt zu wissen und dies-
betreffende Mitteilung zu erhalten, versichere ich Sie, mit bestem Danke zum Voraus meiner vollkomme-
nen

Hochachtung
A. Wyss,
Aemtlerstrasse 48
Zürich III.

Beilage:
1 Retourmarke

Archivalie: Handschriftlicher Brief
Bild: Polizeiakten StAZ 044, 045
Datierung: 6. Mai 1914

[Seite 1 / 2; Bild Polizeiakten StAZ 044]

Örlikon d. 6. V. 1914
Löbl. Kantonspolizei-Direction Zürich

[später darüber geschrieben] 6

Meine kürzl. Karte scheint nichts genützt zu haben. „Herr“ oder „Frau“ Wyss, Lantforster [?] läuft heute
noch in Frauenkleidern herum. Einen solchen Unfug zu dulden ist unverantwortlich für Sie. Da muss doch
was dahinterstecken, wenn ein „Mann“ in Frauenkleidern neben s[...] Frau einhergeht

[Seite 2 / 2; Bild Polizeiakten StAZ 045]

Also Vorsicht; nicht warten bis Metzger, Bäck- u. Spezereihändler angeschmirt [sic] und oder gar andere
Delicte wie Sittlichkeitsvergehen vorliegen.

Bertrand

Archivalie: Spezialrapport der Polizei
Bild: Polizeiakten StAZ 042, 043
Datierung: 6. Mai 1914

[Seite 1 / 2; Bild Polizeiakten StAZ 042]

[linke Spalte des Rapports]
Polizeikorps des Kantons Zürich.
Spezialrapport (D.-R. :[?] 63)
in Sachen
Polizeikommando
gegen
Wyss A.
betreffend

Beilagen:
1 Postkarte

[recht breitere Spalte des Rapports]
Bezirk: Zürich
Station: Albisrieden

den 6. Mai 1914
nachmittags 2 Uhr

[später darüber geschrieben] 7

Tit. Polizeikommando Zürich

Gehaltene Nachfragen bei der Firma Arbenz und Cons. in Albisrieden betreffend der auf beiliegender Karte erwähnten Person ergab folgendes:

Genannter Wyss sei seit ca. 3 Monaten in genannter Firma in Stellung. Es handelt sich um einen gewissen Wyss Arnold von Rohrbach, Bern, Commis geb. 26. V 1878, früher an der Baumackerstrasse 58 in Oerlikon wohnhaft gewesen. Jetzt wohnt er laut Mitteilung vom Central-Kontrollbureau Zürich an der Ämterstrasse No. 48.

Wyss soll sich im genannten Geschäft selbst zum Betriebschef Herr Deloff geäußert haben, er werde einmal in Frauenkleidern in's Geschäft kommen; was ihm jedoch untersagt wurde. Wyss sei verheiratet, seine Frau sei eine geborene von Niederhäuser.

Wyss habe Deloff selbst geäußert, dass er ein Zwitter sei und von rechtswegen Damenkleider tragen sollte, da er mehr Weibsperson sei als Mannsperson.

Was das Geschäft betreffe, sei Wyss ein fleissiger und ruhiger Mann, über private

[Seite 2 / 2; Bild Polizeiakten StAZ 043]

Verhältnisse könne er keine Auskunft geben. Die auf der Karte gemachten Angaben müssen auf Wahrheit beruhen, da ihn auch schon Arbeiter aus dem genannten Geschäft in Damenkleidern gesehen haben.

Homberger. Alb. P.S.

Verf. Weiterleitung zur t. Polizeidirektion [...] dieser Angelegenheit bereits anhängig/anhängig ist.

Zürich, den 7. VI. 1914

[Stempel] Bodmer

[3. Handschrift:] An den Herrn Dr. Müller Inspektor [z. Z.] mit dem Ersuchen um baldige Vernehmlassung zu den [...] erteilten Auftrag auf Begutachtung des Gesuchs des Wyss um Bewilligung z. Tragen v. Frauenkleidern.

8.5.14. [Stempel] Direktion der Polizei des Kantons Zürich [Unterschrift]

3 Beilagen.

Archivalie: Maschinengeschriebener Brief

Bild: Polizeiakten StAZ 041

Datierung: 15. Juni 1914

15. Juni 1914

[später darübergeschrieben] 8

1581.

Herrn Dr. E.H. Müller, kant. Irreninspektor
Zürich.

Der unterzeichneten Direktion wäre eine möglichst baldige Behandlung des Ihnen am 18. März ds. Js. zur Vernehmlassung überwiesenen Gesuches des Arnold W y s s um Bewilligung zum Tragen von Frauenkleidern sehr erwünscht. Wir bitten Sie, uns Ihr Gutachten beförderlichst einsenden zu wollen, wenn irgend möglich noch vor dem Antritt Ihres Ferienurlaubes.

Hochachtend

Direktion der Polizei

[Stempel] (gez.) Mousson Exp: 16. JUN. 1914

Archivalie: Psychiatrisches Gutachten

Bild: Polizeiakten StAZ 014 – 040

Datierung: 23. Juni 1914

[Seite 1 / 24; Bild Polizeiakten StAZ 014]

Zürich, den 23. Juni 1914

[später darüber geschrieben] 9

an die h. Direktion der Justiz- & Polizei des Kantons ZUERICH.

Sie beauftragten mich, ein psychiatrisches Gutachten über

W y s s, Arnold, von Rohrbach, geboren 26. Mai 1878

Commis in Zürich 3, Militärpflichtig Wärter Amb. 81

zu erstellen über die Frage, ob psychologische Gründe vorliegen, welche Veranlassung geben können, das Gesuch des Wyss künftig in Weiberkleidern einherzugehen gutzuheissen resp. abzulehnen.

Vorbemerkung.

Wyss ist der erste Transvestit der meines Wissens im Kanton Zürich zur Begutachtung kommt. Ich habe es mir angelegen sein lassen, das Problem sowohl in Bezug auf den heutigen Expl. und sein Milieu als auch in Bezug auf die auswärtige Behandlung ähnlicher Fälle und ihrer Konsequenzen zu studieren. Beides, insbesondere das letztere, machte den Aufwand von sehr viel Zeit notwendig, weshalb die Erstattung des Gutachtens später als üblich erfolgt.

1. MATERIAL.

1. Akten.

Aus den Akten ergibt sich, dass Wyss bereits in Weiberkleidern herumgeht, dass er von einem gewissen Bertrand der Kantonspolizei denunziert wurde, endlich, dass er sich an den Nervenarzt Frank wandte betr. seiner Anomalie.

[Seite 2 / 24; Bild Polizeiakten StAZ 015]

2. Mitteilungen.

Herr Dr. Frank telephonierte mir, er habe dem Expl. geraten, sich an Ihre Behörde zu wenden. -Herr Prof. Dr. Bleuler stellte den Mann klinisch vor; aus seiner Untersuchung berichtete er mir, dass ihm Expl. als ethische Persönlichkeit einen guten Eindruck machte.-

3. Einvernahme der Ehefrau des Expl.

Frau Wyss, von Beruf Damenschneiderin, teilte mir folgendes mit:

Vor dem eingehen der Ehe habe sie nichts von der Anomalie ihres Mannes gewusst. Es sei ihr von Anfang an aufgefallen, wie sehr sich Expl. für ihre Kleider interessierte, sie habe sich nie schön genug kleiden können; er habe an schönen Kleidern stets grosse Freude gehabt. Er räumte von je her für ihre Kleider Platz in seinem Kasten ein.

Die Ehe, seit nun 12 Jahren dauernd, sei stets gut gewesen, keine Störungen. Einige Jahre nach der Hochzeit (genau kann Zeugin die Zeit nicht bestimmen) fiel ihr die gedrückte Stimmung des Expl. auf; er „studierte“ viel, härmte sich ab. Erst nachdem sie intensiv in den Mann drang, gestand er ihr seine Anomalie ein; sie erfuhr dabei, dass schon in früher Jugend er solche Gefühle hatte, dass er seit Jahren weibliche Unterkleider trug, in Abwesenheit der Frau sich als Weib kleidete.

Zuerst habe sie diese Enthüllung gequält, sie habe sich aber damit abgefunden und sei nun mit der Situation vollständig ausgesöhnt. Anfangs sei Expl. abends als Weib gekleidet gewesen, es habe das aber nicht genügt, seither den ganzen Tag.-

[Seite 3 / 24; Bild Polizeiakten StAZ 016]

Den Charakter des Expl. schildert Zeugin als weichherzig, gutmütig; Expl. sei sehr solid, habe ausgeprägten Sinn für Häuslichkeit. Er trinke nicht.

Wenn er in Männerkleidern einhergehe, sei Expl. unfrei im Handeln und Denken, erleiste sehr wenig. sobald er Weiberkleider trage, sei er gut gelaunt und leistungsfähig; er arbeite tüchtig im Geschäft und zu

Hause betätige er sich mit kunstgewerblichen Arbeiten. Die Frau bittet, man möge dem Manne die Bewilligung erteilen, man riskiere sonst Selbstmord.-

Sein Geschlechtstrieb sei gering; der Coitus werde selten, aber stets richtig vollzogen.-

Vor Jahren nahmen die Eheleute ein Kind zu sich, das wie ihr eigenes gehalten wird, nie wurde eine Entschädigung bezogen. Auch das Kind findet, der Expl. sei in Männerkleidern viel trätabler als in Weiberkleidern; es wünschte nur eine Gespielin zu haben, welche einen ähnlichen Papa habe wie sie; vor Fremden nenne das Kind den Expl. Tante.

4. Untersuchung des Exploranden.

a. Anamnese.

Ich gebe im Folgenden in extenso die Autobiographie des Expl. und füge nachher Ergänzungen bei.

A.

Curriculum vitae

von A. Wyss, Aemtlerstrasse 48, Zürich III.

Als zweiter Sohn des Lehrers Gottlieb Wyss von Rohrbach und der Lina geb. Appenzeller wurde ich am 26. Mai 1878 nachmittags 3 Uhr in Rohrbach b/Langenthal, Bern, geboren.

[Seite 4 / 24; Bild Polizeiakten StAZ 017]

Wie mir meine Mutter öfters erzählte und sich auch vor anderen Frauen äusserte, war ich ein kleines, schwächtiges Kind von sehr schwächlicher Constitution und feinem, schmalem Gesichtchen, sodass alle bekannten Frauen mich für ein Mädchen hielten. Wenn sie gefragt wurde: „Nicht wahr, Frau Wyss, da ist doch ein Mädchen?“ habe sie immer geantwortet: „Nein, es ist leider nur ein Bub.“ Denn, wie sie sich zu Frauen und zu mir selbst oft geäussert, hatte sie sich vor meiner Geburt so sehr ein Mädchen gewünscht, dass ihr die Ankunft eines Buben eine bittere Enttäuschung war. Dessen ungeachtet hat sie mich mit grösster Liebe und Sorgfalt gepflegt, als ob ich wirklich das sehnlichst erwünschte Mädchen gewesen wäre. Ich erinnere mich noch deutlich an kleine Eifersuchtsszenen meiner Brüder, weil ich das Herzblättchen meiner Mutter war. So wuchs ich auf. Von meiner ersten Kindheit kann ich mich nur noch ganz dunkel entsinnen. Ich weiss nur, dass ich ziemlich lang Röcke trug, bis ca. zum 5. Altersjahre, denn ich hatte erst etwa das zweite oder das dritte Knabenkleid, als ich schon in die Schule musste.

Als ich die ersten Hosen bekam, soll ich geweint haben, und sie nicht anziehen wollen und gesagt haben, sie täten mir weh am „Bibi! Dies nur zum Erzählen meiner Mutter, ob's noch jemand bestätigen kann, ist mir selbstredend unmöglich zu sagen. Ich hätte mich aber dann doch in's Unvermeidliche gefügt, aber ich entsinne mich noch deutlich, dass, wenn ich ein neues Kleid bekam, meine Mutter mich schalt, dass ich keine Freude daran bekundete. Ich trug jedoch sehr Sorge zu den Kleidern & hatte selten zerrissene oder beschmutzte Hosen, wie ich überhaupt nicht gerne mit Knaben meines Alters gespielt habe, da-

[Seite 5 / 24; Bild Polizeiakten StAZ 018]

gegen mit einem Mädchen im Hause, mit dem ich gerne „Mütterchens“ spielte. Puppen hatte ich selbst, soviel ich mich erinnern kann keine, und habe ich deshalb meine Freundin aufgesucht. Zum Christkind bekamen wir alle Jahre ein kleines hölzernes Pferdchen auf vier Rädern und mit kerzengeraden Beinen und dito Schwanz. An diesen Pferden hat mich nichts interessiert, als die Rädchen, die ich, davon genommen zum Spielen benützte, und dann die Mähne und der Schweif, die ich mit farbigen Bändchen schmückte. Als kleines Kind soll ich rachitisch gewesen sein, von welcher Krankheit her mir ein eingesunkenes Brustbein geblieben ist.- Mit schwach 6 Jahren (März 1884) musste ich in die Schule (auf speziell eingeholte Bewilligung der Schulcommission). Der Anfang wurde mir schwer. Ich konnte mich fast nicht von der Mutter trennen, aber es musste eben sein. Schliesslich ging's doch auch, und bin ich immer gut vorwärts gekommen, da ich gut aufgefasst habe. Besonders Talent hatte ich für Zeichnen und hatte es eine Lehrerin dahin gebracht, dass ich mit zweitem und drittem Schuljahre schon Zeichen- & Malunterricht genoss, obschon dies nicht obligatorisch war. Körperlich gezüchtigt wurde ich in der Schule nie, ausgenommen in demjenigen Jahre, a ich die Klasse meines Vaters besuchte, aber da, mit Ausnahme von zwei Fällen immer unschuldig, nur aus dem Grunde, weil es mein Vater nicht auf sich sitzen lassen wollte, dass er für seine eigenen Kinder Partei nehme.-

Während der Schulzeit machte ich ohne Muss bei Knabenspielen nicht mit ausser Ballenschlagen, am schrecklichsten kamen mir immer die beiden Spiele „Bär, Bär, und Fuchs zum Loch“ vor, weil hiebei mit dem „Plumpsack“ drein geschlagen wurde, was

[Seite 6 / 24; Bild Polizeiakten StAZ 019]

ich absolut nicht vertragen und mir viele Tränen entlockte und dazu noch Spott eintrug. Auch beim Schneeballspiel habe ich mich immer tunlichst „gedrückt.“

In meiner freien Zeit, zwischen der Schule, die nicht von Schulaufgaben oder Arbeiten für die Eltern in Anspruch genommen war, beschäftigte ich mich mit Zeichnen, Lesen, Brodieren oder wie ich noch jünger war mit Ausschneiden von Figuren aus Zeitungspapier, hauptsächlich Mädchenfiguren, die aus einem mehrfach zusammengefalteten Stück Papier nach dem Öffnen einander die Hände reichen.

Auch die Modefiguren aus Katalogen und Zeitungen, Tierfiguren und Möbelillustrationen schnitt ich aus und bevölkerte resp. möblierte damit Stuben und Ställe aus Cartonschachteln. Draussen herumgesprungen bin ich selten, am liebsten war ich zu Hause, bei der Mutter und bin ich deswegen genug gehänselt worden. Später wie ich grösser wurde, und als ich in die Sekundarschule ging, beschäftigte ich mich sehr mit der Natur (Botanik, Petrofakten, Conchilien, Mineralien, Insekten, Reptilien, und Amphibien) wobei mich mein Vater als guter Botaniker und Naturfreund nur unterstützte. Ausserdem interessierte ich mich sehr für weibliche Handarbeiten, genierte mich aber, es zuzugestehen und tat dies nur heimlich und wenn ich mich unbeobachtet wähnte. Es hatte dies hier und da zur Folge, dass ich zur „Strafe“ zu den Mädchen sitzen „musste“. Erlernt habe ich keine, ausser Sticken und „Filoschiren“, dagegen möchte ich noch gerne Häckeln & Provolitätenarbeit erlernen; da dies entzückend ist. Meine Mutter hatte ich oft gebeten, mich stricken und häckeln zu lehren, da sie

[Seite 7 / 24; Bild Polizeiakten StAZ 020]

beides sehr gut gekonnt. Versprochen hat sie mir öfters, aber wegen Zeitmangel nie getan. Ein wenig stricken konnte ich, hab's aber wieder vergessen. Was ich an Handarbeiten gelernt, habe ich von meinem Vater erlernt, der in allen weiblichen Handarbeiten bewandert war, aber auch in männlichen. Was das Geschlechtsleben anbelangt, war ich lange unwissend. Mit dem 12. Jahr glaubte ich noch fest an den „Storch“. Als ich aufgeklärt war über diesen Punkt, dachte ich immer nur mit Ekel an einen geschlechtlichen Verkehr und habe ich vor der Verheiratung überhaupt keinen geschlechtlichen Verkehr gepflogen. Vor den sogenannten „Gefälligkeitsdamen“ und Bordells hatte ich Abscheu. Wohllüstige [sic] Träume hatte ich nie und Pollutionen bekam ich erst ca. im 19. oder 20. Altersjahre, aber nicht in Verbindung mit wollüstigen Träumen, sondern nur, wenn mir träumte, ich hätte einen schönen Roch an, bände mir einen Schleier vor das Gesicht, wäre stark geschnürt, geschminkt, gepudert etc. etc.

Wie ich noch zur Schule ging, noch vor dem 8. Jahre habe ich heimlich jedes mir erreichbare weibliche Kleidungsstück angezogen, vorzugsweise neue oder doch gut erhaltene. Einmal hatte ich Gelegenheit in den Koffer einer in der Fremde verstorbenen ledigen und noch jüngern Frauensperson, welcher als Nachlassstück in einem unbenützten Schulzimmer aufbewahrt worden war, eine complete Damengarderobe zu entnehmen, als: saubere Hemden, Hosen, Unterröcke, Corset No. 54, Untertaillen, Blousen, Jupons, Schürzen, Hüte und Schuhe. Da ich längere Zeit in einem als Schlafzimmerchen hergerichteten Verschlag jenes Schulzimmers allein schlief, schloss ich mich am Abend, nachdem ich unter dem Vorwande in's Bett gehen zu wollen, in jenem ein und dann ging mit Hochgenuss hinter das Auspacken des Koffers.

[Seite 8 / 24; Bild Polizeiakten StAZ 021]

Mit Wohlbehagen zog ich Stück um Stück der schönsten vorhandenen Damengarderobe an, stellte mich mit der Lampe in der Hand vor eine Anzahl an der Wand aufgestellter Winterfenster, die mir als „Spiegel“ dienen mussten und schwelgte im Anblick meiner wertigen Person als Dame in einem Maere von Wonne und Seeligkeit und nur mit grösster Ueberwindung trennte ich mich, oft nach Mitternacht von den geliebten Frauenkleidern. Damenhemd und Corset zog ich oft gar nicht ab und trug diese beiden Attribute weiblicher Eitelkeit auch tagsüber unter meinen sämtlichen [sic] Kleidern, das war eine schöne Zeit, die ich nie vergesse, und sollte ich so alt werden wie Methusalem.

Von jener Zeit an konnte ich den Gedanken und Wunsch nicht los werden, sobald als möglich wieder Damenkleider anzuziehen, aber dann lieber ganz neue und schönere.-

Damals hörten die schönen Tage von Arajues auf, weil ich in die Fremde musste.

Hier muss ich vorausschicken, dass ich mich vor der Confirmation für keinen Beruf entschliessen konnte, am liebsten wäre ich Kindermädchen gewesen, um im schwarzen Rock, weisser Schürze und Häubchen mit Kindern spazieren gehen zu dürfen. Das war mein Ideal. Aber der Mensch denkt und „der Rat der Eltern und Verwandten lenkt. Es wurde beschlossen, dass ich, als aufgeweckter und intelligenter Junge studieren solle und zwar „das Handwerk des Vaters“ Lehrer. Da zwei meiner Onkel Ihre Pädagogenlaufbahn im Nu-

ristalden-Seminar in Bern begonnen hatten, wurde bestimmt, dass ich nach dem Wunsche des Grossvaters, der ebenfalls Lehrer gewesen, als Zögling in jenes Institut eintreten solle.-

[Seite 9 / 24; Bild Polizeiakten StAZ 022]

Zu diesem Zwecke verfasste ich eine von meiner Mutter (ebenfalls eine Lehrerin gewesen) in die Feder diktierte Anmeldung und ein paar Wochen nachher war ich „glücklich“ Seminarist. Das Anstaltsleben und die „fette“ Kost behagte mir sehr wenig, dazu das Heimweh nach der Mutter. Kurz und gut, nach ca. 3 Wochen lag Seminar Nuristalden in Bern hinter meinem Rücken. Höchste Zeit, dann zwei Tage nach meiner Abreise wäre obligatorischer Schwimmunterricht gewesen und, mich vor einem Haufen junger Männer splitter nackt ausziehen, das wäre grässlich gewesen.-

Diesem Unterricht habe ich mich schon während der Schulzeit wo derselbe noch nicht offiziell im Stundenplan existierte immer zu entwinden gewusst. Ich bin immer nur am späten Abend mit dem Vater baden gegangen. Vor ihm habe ich mich nicht geniert und dann war niemand fremder zugegen. Einmal hatte ich mit meiner Freundin abgemacht, wir sollten zusammen baden gehen (wir hatten damals ca. 10 Jahre) aber des Mädchens Mutter wollte dasselbe nicht mit mir gehen lassen, warum, das wollte ich nicht begreifen, und verdrossen hat es mich nicht wenig.

Nachdem ich nun als Peter in der Fremde aus dem Seminar wieder bei den heimischen Penaten angelangt, wurde darüber Kriegsrat gehalten, was man nun mit mir anfangen wollte. Mein Vater hätte mich gerne in ein Notaristenbureau platziert wovon ihm von meinen in der Stadt wohnenden Tanten abgeraten wurde. Endlich entschloss ich mich, in die Enge getrieben, „Eisenbähnler“ zu werden. Damals war ich aber nach den bestehenden Vorschriften hiezu noch zu jung und sagte mein Vater, erst müsse ich ein Handwerk erlernen, damit für alle Fälle vorgesorgt sei, da das Eisenbahnersein etwas Unsicheres sei. Aus diesem Grunde kam ich im Spätsommer (es war um diese Zeit ziemlich schwierig eine Stelle zu finden) meiner zeichnerischen Talente wegen zu

[Seite 10 / 24; Bild Polizeiakten StAZ 023]

einem Dekorationsmaler in die Lehre. Nach Ablauf der dreijährigen Lehrzeit und einiger Monate als „Geselle“ incl. Stellenlosigkeit musste ich den Rekrutendienst absolvieren.

Damals traf es sich, dass ich mit einem Nebenrekruten an einem Sonntag Nachmittag in ein Café ging, woselbst sich ein Damenimitator produzierte. Dies war der erste, den ich gesehen, und nahm das dort Gesehene und Gehörte meine fünf Sinne derart in Anspruch, dass ich noch lange nachher unablässig daran denken musste und mehrere Nächte davon träumte. Einige Tage nachher begegnete ich diesen Damenimitator in voller Damentoilette mit seinem Impersario auf der Strasse. Durch dieses Vorkommnis wurde ich derart aufgeregt, dass ich beinahe ohnmächtig geworden wäre. Von nun an hatte ich keine Ruhe mehr, stündlich und täglich dachte ich daran, es verursachte mir dies sogar sogenannte Tagträume und verwünschte ich mein Geschlecht ins Endlose. Mit Freuden hätte ich mich damals der Operation des Kastrierens unterzogen, wenn ich dabei hätte erhoffen dürfen, nachher wie alle anderen Damen in Frauenkleidung zu gehen und als richtige Dame behandelt zu werden. Als ich noch in der Lehre war, kaufte ich mir einmal ein Damenhemd und ein Corsett, das ich längere Zeit unter meiner Männerkleidung trug. Zu einer kompletten Damentoilette brachte ich's aber damals noch nicht, überhaupt hatte ich immer Angst, man könnte es anlässlich der Rekrutenaushebung merken, dass ich vorher in Damenkleidern gegangen und man möchte mich wegen Körperverunstaltung strafen, wenn ich durch das Schnüren mit dem Corset eine enge Taille gehabt hätte.-

Kurz nachdem ich die Rekrutenschule absolviert hatte, trat ich in den Dienst der Jura-Simplon-Bahn als Stations Aspirant, von wo aus ich dann zum kaufmännischen Beruf übergang und mir successive die verschiedenen Kenntnisse erwarb, meistens

[Seite 11 / 24; Bild Polizeiakten StAZ 024]

durch Selbststudium. Immer, während ich von einer Stellung in die andere rutschte, wünschte ich als Weib leben zu dürfen und einem solchen gleich gestellt zu werden. Aber alle meine Wünsche blieben eben immer nur Wünsche und fing ich schliesslich an in Apathie zu verfallen.-

Aber immer plagte mich das Alleinsein, ich fühlte mich immer so verlassen, denn Freunde hatte, oder vielmehr wollte ich keine, da mich deren Gesellschaft abstiess und mit Damen nur der Freundschaft halber konnte ich nicht verkehren, weil dies unschicklich ist, trotzdem ich so gerne bei Damen gewesen und mit ihnen über Dameninteressen conversiert hätte. Denn für Sport, Politik, Jass- & Kegelspiel kann ich mich nicht erwärmen, dagegen interessierten mich von jeher schöne Damentoiletten, Hüte, schöne Spitzenwä-

sche, feine Schuhe mit hohen Absätzen, Ohr- und Fingerringe und anderer Schmuck, am liebsten solcher, der recht glitzert. Für Parfum schwärme ich ebenfalls sehr und für cosmetische Mittel.-

Wie ich noch ein Junge war, habe ich mir oft beim Schafe hüten aus herabgefallenen Eichelhälsen Ohrgehänge ausgeschnitten und sie mir in die Ohren gekniffen aber sie haben ja nur sehr schwach geklemmt, weshalb ich dann oft mit den Fingernägeln nachhelfe und mich fest in die Ohren knoff, bis es mich den Rücken hinauf kitzelte.

Mit 24 ½ Jahren heiratete ich. Erstens um nicht mehr allein sein zu müssen und zum anderen aus dem Grunde, weil ich glaubte dadurch von der Sucht nach Frauenkleidung abgelenkt zu werden, wenn ich dann eine Frau hätte, die alle die schönen von mir so gern gesehenen Sachen und Säckelchen an sich trüge. Vorher habe ich noch alles, was ich an Frauenkleidern besessen, in ein Papier eingepackt, und in Bern in die Aare geworfen und glaubte ich, damit das Uebel an der Wurzel gepackt zu haben. Anfänglich

[Seite 12 / 24; Bild Polizeiakten StAZ 025]

schien dies auch der Fall zu sein, aber nicht lang dauerte die Herrlichkeit, dann fing der unwiderstehliche Trieb wieder an, ich getraute mir aber nicht, es meiner Frau zu eröffnen, da ich den Trieb nicht recht definieren konnte und zu dem nicht auf Verständnis rechnete. Deshalb drückte ich's in mich hinein. Dagegen bei jeder möglichen Gelegenheit, wenn meine Frau ausgegangen, mache ich mich hinter ihre Garderobe und zog Stücke davon an. Dazwischen plagte ich sie mit Verlangen zum sich schön anziehen. sie konnte sich nie schön genug anziehen, oder dann war mir ihre Taille nie schlank genug. Kurz und gut, sie wurde deswegen oft schon recht böse auf mich, dass ich sie dann um Verzeihung gebeten habe, denn nichts geht mir so zu Herzen als Unfriede. Lieber krieche ich unschuldig zu Kreuze, als Streit haben.

Vor ca. 4 Jahren las ich einmal in einer Zeitung, dass ein Mann in Frauenkleidung vor Gericht erschienen sei und habe sich im Verlauf der Verhandlung gezeigt, dass derselbe die polizeiliche Bewilligung hiezu habe. Die in mir noch nicht vernarbte Wunde wurde auf's Neue zum bluten gebracht durch dies und liess mir keine Ruhe mehr, ich verlor die Esslust, konnte des nachts nicht mehr schlafen usw. Nachdem ich in einem spätem ähnlich lautenden Zeitungsartikel von der Möglichkeit las, als Mann zum weiblichen Geschlecht übertreten zu können, wandte ich mich voller Hoffnung und Zuversicht an den im Artikel namhaft erwähnten Spezialarzt, Herrn Dr. Magnus Hirschfeld in Berlin, wodurch ich mein Leiden richtig kennen lernte und nun in die Lage kam, demselben Linderung zu verschaffen, indem ich einfach dem Trieb nachgebe.-

Da mein ganzes Sein und Wohlbefinden vom Frauenkleid abhängig ist, ebenso auch meine berufliche Leistungsfähigkeit, habe ich mich fest entschlossen, die Männerkleidung gänzlich abzulegen,

[Seite 13 / 24; Bild Polizeiakten StAZ 026]

in der ich nur unglücklich bin, und zu nichts Lust habe (sogar der Appetit fehlt mir).

Um nun aber nach allen Richtungen gedeckt zu sein und in keiner Weise den Verdacht für unredliche Absichten zu erwecken, habe ich dem bereits angefangenen gesetzlichen Weg eingeschlagen und in aller Form um die polizeiliche Erlaubnis nachgesucht, in Zukunft als Frau leben und mich auch als solche kleiden zu dürfen, um überall als Frau zu gelten und als diese behandelt zu werden.-

Als besonderes Symptom des Weibgefühls ist auch die sonderbare Tatsache, dass mir hie und da träumt, ich sei in gesegneten Umständen, was ja selbstredend ausgeschlossen ist.

Auf Wunsch bin ich stets gerne bereit, weitere Fragen gewissenhaft zu beantworten.

P.S. Coitus findet bei uns bloss alle 2-3 Monate statt.—

In der vorstehenden Autobiographie füge ich folgendes bei:

Frühere Krankheiten: mit 11 Jahren Blinddarmentzündung, mit 13 Jahren Scharlach, bis vor 2 Jahren gesund, seither häufige gemüthliche Depressionen. Keine venerische Infektion.-

Alkoholgenuss mässig wegen sehr geringer Toleranz.

Onanie mit 24 Jahren begonnen, nie sehr stark, auch heut noch ab und zu. Kein vor- oder ausserehelicher Geschlechtsverkehr; in der Ehe nur auf Begehren der Frau. Kein Trieb zu homosexueller Betätigung, im Gegenteil Abscheu davor. Erektionen hat Expl. nur in Weiberkleidern.- Ehe kinderlos.-

[Seite 14 / 24; Bild Polizeiakten StAZ 028]

Besorgt mit Vorliebe weibliche Geschäfte; sie sind neben der Bureauarbeit seine Erholung.- Nur in Weiberkleidern ist es den Expl. wohl und fühlt er sich arbeitsfähig. Er kämpfte gegen diesen ihm anormal erscheinenden Trieb an, der schon frühe so stark war, dass Expl. infolge der Erregung schlaflos war.-

Um dann wenigstens im Bett Ruhe zu finden habe er Weiberwäsche angezogen, überhaupt werde er sofort ruhiger, wenn er nur etwas derartiges spüre. Früher habe es auch genügt Frauenwäsche zu tragen, aber heute gehe es nicht mehr. Drei Jahre lang habe er sich gequält, bis er sich entschlossen habe, seinem Triebe zu folgen. Er sei geradezu lebensüberdrüssig geworden. Vor Jahren habe er einmal versucht durch einen energischen Entschluss sich von dem Uebel zu befreien; er habe die ihm gehörenden Weiberkleider zusammengepackt und in die Aare geworfen; es habe ihm aber dieser Gewaltakt keine dauernde Ruhe verschafft. In der Zeitung habe er einen Artikel gelesen, dass im Ausland auf polizeiliche Bewilligung hin Männer in Weiberkleidern ausgehen dürfen. Er habe sich daraufhin beim Berliner Polizeipraesidium und beim Dr. Magnus Hirschfeld erkundigt; letzterer habe geantwortet und ihn zu einer Besprechung nach St. Moritz eingeladen. Als Expl. ihm schrieb, es würden ihm das seine Mittel nicht erlauben, habe ihm Hirschfeld die Lektüre seines Werkes die Transvestiten empfohlen; Expl. habe sich das Buch verschafft und es gelesen, habe aber davon nicht profitirt [sic]. Er habe dann noch wiederholt an Hirschfeld geschrieben um mit Leidensgefährten in Verbindung zu treten, von ihm zu erfahren, wie er vorgehen müsse, um die Bewilligung zu erhalten, er habe ihn auch gefragt, wie sich die Ehefrauen solcher Männer verhalten. Trotzdem Expl. Rückporto beilegte, habe er niemals Antwort erhalten.

[Seite 15 / 24; Bild Polizeiakten StAZ 029]

Schliesslich habe er seinen früheren Lehrer Laur in Basel aufgesucht, der ihn an die Aerzte Frank und Laubi in Zürich verwies. Dr. Frank habe sich in der Tat seiner angenommen und habe mit dem städt. Kriminalkommissär Müller gesprochen, der den Expl. zu einer Unterredung einlud. wobei er ihm erklärte, es könne dem Expl. nicht verwehrt werden in Frauenkleidern auszugehen, es sei das nirgends verboten, er möge sich aber immerhin eine Bewilligung seitens der Justizdirektion erwirken.

Ich fragte den Expl. ob er andere in Zürich wohnende Transvestiten kenne; er antwortete, dass e keine solchen persönlich kenne, dass aber ein Commis Voigt in Uster so veranlagt sei; auch wohne im Niederdorf ein Artist, der Transvestit sei, er kenne aber seinen Namen nicht. Auf privatem Wege habe ich in Erfahrung gebracht, dass ein Beamter einer hiesigen Verkehrsanstalt zu Hause Weiberkleider anzieht und Weiberarbeit verrichtet, ferner, dass in Baden im Kanton Aargau ein Mann aus der guten Gesellschaft lebt, der mit Vorliebe sich in grosser Balltoilette photographieren lässt in der Pose von Kokotten; er neigt auch zum Exhibieren und soll sehr wenig Schamgefühl kennen.-

Expl. nahm vor 8 Jahren das damals 3 jährige Mädchen Cécile in seine Familie auf und gedenkt es zu adoptieren; das Kind halte die Eheleute Wyss für seine Eltern und sei ihre grösste Freude. Sie hätten niemals etwas für Verpflegung und Erziehung des Kindes erhalten.-

Ueber seine Familie erzählt Expl. dass sein Vater 54 ½ Jahre alt an progressiver Anämie gestorben sei, er habe ebenfalls eine transvestitische Veranlagung gehabt. Die Mutter sei 62 Jahre alt infolge Schlagfluss gestorben. Von 11 Kindern 10 Knaben und 1 Mädchen---überleben 5 Knaben; Expl. ist der

[Seite 16 / 24; Bild Polizeiakten StAZ 030]

zweitälteste, der jüngste hat ebenfalls eine transvestitische Anlage, wie weit gehend weiss Expl. nicht. Ausser dieser Anomalie seien in der Familie keine Fälle von Geistes- oder Nervenkrankheit, keine Trunksucht und kein Verbrechen vorgekommen.

b. STATUS PRAESENS

aa. Körperlich.

Keine körperliche Störungen nachweisbar. Die sekundären Geschlechtsmerkmale normal entwickelt: starker Bart und Schnurrbart durch Epilation grösstenteils entfernt; männliche Geschlechtsorgane in allen Teilen normal; kein Kryptorchismus, keine Hypospadie, keine Epispadie, kein Hermaphoditismus. Keine Gynakomastie.- Vorderarme stark behaart, Fettpolster derselben gering, sodass die kräftigen Muskeln ohne weiteres sichtbar sind.--Becken schmal.- Gang und Bewegungen männlich. Stimme tief, ständiges Bemühen ihre Klangfarbe derjenigen der weiblichen Stimme zu nähern.-

bb. Psychisch

Orientierung in allen Beziehungen normal.

Keine Störungen von Sprache, Schrift, Haltung und Bewegung.

Keine Intelligenzstörungen.

Keine Wahnideen, keine Halluzinationen, keine Zwangsideen.

Die Affektivität: die Ethik ist sehr gut entwickelt (Adoption, sparsam, solid) keine antisozialen Instinkte; Gefühlsleben fein reagierend, empfindlich. Expl. leidet unter seiner Anomalie. (vid oben). Seine Gemütsla-

ge ist labil, im Ganzen eher deprimiert [sic], ängstlich. Die Unterhaltung über das Adoptivkind und sein Schick-

[Seite 17 / 24; Bild Polizeiakten StAZ 031]

sal erregt den Mann sofort, da er fürchtet, es könnte ihm weggenommen werden, es kostet Mühe ihn zu beruhigen.

Das Triebleben ist modifiziert. Die Libido des Expl. ist heterosexuell, aber sehr schwach; er fühlt aber das unwiderstehliche Bedürfnis in Weiberkleidern sich zu hüllen, das ist die Grundbedingung seines Wohlbefindens.

Das Verhalten des Expl. in der Untersuchung war ein durchaus anständiges; er war höflich und bescheiden. Er konnte oft Angststränen kaum unterdrücken. Er äusserte gelegentlich, es würde ihm aus der Heimat ev. in den Tod treiben, wenn er die Bewilligung nicht erhalte. Das Schicksal des Kindes beschäftigt ihn sehr stark, er erklärte, er würde sich mit Gewalt seiner Wegnahme widersetzen, eher gingen sie alle drei in den Tod. Bei diesen Äusserungen [sic] war Expl. von gewaltiger innerer Erregung ergriffen, er keuchte, konnte nur mit Mühe sprechen, und erbleiche.- (An diesem Verhalten war nichts Gekünsteltes oder Gemachtes).-

cc. Auftreten des Expl.

Expl. kommt in Weiberkleidern; mit Federhut und Schleier, langen Glacehandschuhen, künstlichem Busen, Perrücke u. Chignons, stark parfümiert.-

[Seite 18 / 24; Bild Polizeiakten StAZ 033]

II. G U T A C H T E N.

Expl. ist ein körperlich gesunder Mann; in psychischer Beziehung ist er vom Durchschnitt der Bevölkerung different. Er zeigt auf intellektuellem Gebiet keinerlei Störungen, dagegen liegen Störungen vor im Gebiete der Affektivität resp. des Trieblebens. Expl. fühlt sich nur dann wohl und ist leistungsfähig, wenn er in Weiberkleidern einhergehen kann; Der Drang als Weib gekleidet einherzugehen bezieht sich nun nicht auf das übrige sexuelle Verhalten des Mannes. Es ergeben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass Expl. ein passiver Homosexueller wäre; es eckelt [sic] ihn vor homosexuellem Verkehr. In Bezug auf die sexuelle Betätigung empfindet Expl. normal, und führt auch normalen heterosexuellen Verkehr mit seiner Ehefrau aus, wenn schon seine Begehrlichkeit eine geringe ist. Beim Coitus zeigten sich niemals, weder früher noch heute, irgendwelche Potenzstörungen. Der eheliche Verkehr blieb bis heute steril. Die Liebe zur Ehefrau ist eine echte und die Ehe wurde aus Neigung geschlossen, wobei der Expl. durch die gegenseitige Liebe hoffte, von seinem schon damals bestehenden Uebel befreit zu werden. -- Die Genitalien sind normal gebildet. Seine Pflichten als Ernährer der Familie und als Bürger hat Expl. stets erfüllt. Er ist nüchtern, nicht vorbestraft. Er nahm ein verlassenes Kind als eigen an und erzog es bis heute ohne jede Beihilfe.

Es ergibt [sic] sich, dass die Anomalie des Expl. darin besteht, dass bei normaler Richtung der Sexualität (heterosexuell) Expl. differente psychische Zustände aufweist, wenn er in Männer- resp. Weiberkleidern einhergeht. Als Mann d.h. entsprechend seinem Geschlecht gekleidet fühlt sich Expl. unglücklich und arbeitsunlustig; objektiv zeigt sich das darin, dass er Suicidideen hat, dass er reizbar ist, nichts leistet, sich nicht zu konzentrieren [sic]

[Seite 19 / 24; Bild Polizeiakten StAZ 034]

vermag, sogar am Abfassen von Briefen behindert ist. Wenn Expl. früher weibliche Unterkleider trug, war er leistungsfähig und traitabel, heute genügt ihm das nicht mehr; er bedarf, um im psychischen Gleichgewicht zu sein, etwas leisten zu können, der vollständigen weiblichen Kleidung; die Neigung geht nach weiblicher Betätigung d.h. er sucht solche Arbeit zu erhalten.-

Wir haben es also mit einem hochgradig entwickelten Fallen von Verkleidungstrieb zu tun (Transvestismus) Wie ist nun diese Anomalie zu werten?

Es ist von der Psychologie der Kleidung auszugehen. Sie hat nicht nur den Wert des Schutzes und der Verhüllung der Scham, sondern sie hat noch viele Beziehungen zur Individualität des Trägers. Sie bildet in den Nationaltrachten (Nuancen betr. Alter, Zivilstand, Geschlecht) bestimmte Typen aus, die in manchen Details dem persönlichen Geschmack freie Hand lassen. Wo die internationale Mode hinkam, da bleibe trotz einer gewissen bald früher, bald später einsetzenden Einheitlichkeit das Recht der Individualität gewahrt (Farben; Knöpfe; Spangen etc.) Die Kleidung gewinnt zum Charakter der Person Beziehungen; es ist der jeweiligen Person nur dann wohl, wann [sic] sie in grellen Farben gekleidet ist; hinwiederum vermögen wir

uns gewisse Leute nur im Gehrock vorzustellen; erscheinen sie im Jaquet-Anzug, so wirken sie für sich und andere komisch. Er sei auf die Jakobinermürze, den "demokratischen" Schlapphut usw. verwiesen. Diese kurzen Ausführungen mögen andeuten, dass bestimmte Typen der Bekleidung sich bilden, dass dabei aber der individuelle Geschmack bestehen bleibt, dass endlich gewisse Kleidungen selbst, wenn sie Geschlecht, Alter und ökonomischer Stellung adäquat sind, unter Umständen als anstössig empfunden werden können, wenn der Träger eine bestimmte Individualität ist.-

[Seite 20 / 24; Bild Polizeiakten StAZ 035]

Zu den am festesten fixierten Kleidungstypen gehört die Hose für den Mann, der Roch für das Weib. (vergl. die Bedeutung beider im Sprichwort): sie werden geradezu zu Symbolen für eine bestimmte Geschlechtswürde. Hier knüpfen sich weitere psychologische Vorgänge an: ein Kleidungsstück ist eine Erinnerung an eine bestimmte Person (Broncieren der Erstlingsschuhe), es ist Schutz vor Krankheit, es ist Liebespfand; im Hemd, das die Geliebte nähte unter den höchsten Namen und es weihen liess, zieht der Landsknecht zu Feld und fühlt sich hieb- und schussfest (vergl. [sic] Verwendung dieses Motivs in der modernen Oper.).

Wir sehen Leute, die am Weibe nur die Fussbekleidung den Hut, den Parfum lieben und sich dies zu verschaffen suchen; sie legen von solchen Gegenständen ganze Sammlungen an (vergl. den Fall von Schuhfetischismus im Thurgau). Es bleibt aber nicht nur bei der Freude am Besitz solcher Gegenstände, sie erfahren eine höhere Wertung: sie werden zu abgöttisch verehrten Symbolen: ----- Fetischismus. Sie erfahren Beziehungen zu gewissen religiösen Vorstellungen und damit zur Normalpsychologie, während dem Kulturmenschen jede Art von Fetischismus als abnorm, als pervers erscheint. (Bezgl. der ethnologischen Beziehungen verweise ich auf Stoll: Suggestionen. Hypnotismus in der Völkerpsychologie, das Geschlechtsleben in der Völkerpsychologie; Ploss-Bartels, das Weib in Natur- und Völkerkunde, Westermars Ursprung und Entwicklung der Moralbegriffe; ihre Darstellung würde hier zu weit führen).

Während der Schuhfetischismus sich auf ein einziges Kleidungsstück bezieht, beobachten wir nun Fälle, wo es sich um mehr handelt: um die ganze Kleidung, nicht nur um ihren Besitz, sondern auch darum sich in sie zu hüllen. Es ist dem Schuhfetisch-

[Seite 21 / 24; Bild Polizeiakten StAZ 036]

isten erst wohl, wenn er mit seinem Fetisch allein ist, so dem Kleiderfetischisten, wenn er in die geliebten Kleider gehüllt ist. Es handelt sich somit um endlich viel mehr als um eine Freude am Verkleiden; es handelt sich um eine Befriedigung der Sexualität in einer ihrer Komponenten und in der Erreichung eines allgemeinen Lustgefühls, das erst im Stande ist, den betreffenden Menschen leistungsfähig zu machen, mit anderen Worten ihm ermöglicht, sich dermassen zu konzentrieren, dass er subjektive und objektive Werte schaffen kann.- Diese Arte des Fetischismus hat Hirschfeld als Transvestismus-Verkleidungstrieb getauft und damit meines Erachtens einen Terminus in der Normenklatur [sic] eingeführt, der den darunter verstandenen Komplex mindestens in unserm Falle nur in dem äusserlichen Verhalten deckt.—

Wenn wir im Kleidungsfetischismus wie er uns im Exploranden entgegen ritt also auch einen extremen Fall von Fetischismus vor uns haben, so verweise ich nochmals auf die zahlreichen Analogien in der Breite der Normalpsychologie.

Wir haben nun die soziale Rolle der Fetischisten und der Transvestiten im Besondern zu betrachten. Der Trieb zum Fetisch kann so stark werden, dass alle rücksichten fallen gelassen werden und das Individuum rücksichtslos und brutal strebt ihn zu erlangen; vergl. Zopfabschneider; andere weitaus die Mehrzahl sind sozial harmlos und gelten in ihrem Kreise als Sonderlinge.-

Bei den Transvestiten bestehen durch das äusserliche Merkmal der Verkleidung Gefahren, auf welche in jedem einzelnen Falle vigiliert werden muss. Hinter den Weiberkleidern kann sich ein passiver Homosexueller verbergen, unter dem Schutze von Frauenkleidern kann er sich in Frauenschulen, Frauenbadanstalten, Frauenaborte einschleichen und Schaden stiften, der in der Regel

[Seite 22 / 24; Bild Polizeiakten StAZ 037]

erst dann zur Verfolgung kommt, wenn es sich um extreme Verhältnisse handelt; die Geschädigten pflegen aus Scham zu schweigen, es braucht viel bis sie Anzeige erstatten. Es sind diese Gefahren dort sehr gross, wo es sich um ethisch defekte Individuen handelt, zumal dann wenn körperliche Anomalien (Zwitterbildung, Gynäkomastie usw) dazu kommen. Beim Expl. konnten keine ethischen Defekte konstatiert werden, es steht im Gegenteil seine Ethik hoch; er ist solid, nüchtern, ein treubesorgter Familienvorstand, selbst nicht begütert, bereitet er einem verlassenen Kinde bei sich ein Heim und verpflichtet sich ohne jede Beihilfe für Verpflegung und Erziehung aufzukommen und tut es bis heute in einwandfreier Art und Weise.-

Bei manchen Transvestiten beobachtet man eine kommerzielle Ausbeutung ihrer Anomalie, indem sie Artisten werden und damit in ein Milieu untertauchen, das geeignet ist, ethische Defekte zu schaffen, wo noch keine bestehen; auch davon ist bei unserm Exploranden nichts zu beobachten, er leidet unter seiner Anomalie und zieht sich von den Menschen zurück.

Wichtig ist die Frage, welche Rolle ein Transvestit im Familienverbande spielt. Die Frau kann sich wie im vorliegenden Falle mit der Anomalie des Gatten abfinden, oder sie kann auf Scheidung klagen, ein Begehren, das unzweifelhaft geschützt wurde. Wichtiger ist das Verhalten der Kinder. Es ist evident, dass ihnen die Anomalie nicht verborgen bleiben kann; ebensowenig kann ihnen die Täuschung des Milieus entgehen; sie können in ihrer psychosexuellen Entwicklung geschädigt werden. Das Pflegekind des Wyss kennt die Anomalie, kennt auch die Täuschung, ja es wirkt aktiv dabei mit, seine Anrede an Expl. ist bei Anwesenheit von Fremden „Tante“ während es ihn

[Seite 23 / 24; Bild Polizeiakten StAZ 039]

sonst als „Papa“ bezeichnet. Das steht fest. Ich habe die Ueberzeugung gewonnen, dass es sich hiebei für das Kind um etwas, was moralisch nicht schlimmer ist, handelt, als wenn es im Auftrag der Eltern diese vor dem nachfragenden Besuche, Steuerbezüger usw. verleugnet. Gewiss sollte weder das eine noch das andere geschehen; man findet aber solche Unredlichkeiten in solcher Häufigkeit, dass der Kampf dagegen aussichtslos ist. Ernster ist die Frage nach der Störung resp. Gefährdung der Perversierung der psychosexuellen Entwicklung. Ob eine solche Schädigung eingetreten ist, kann nicht gesagt, werden, ebenso wenig ob eine solche eintreten wird; das weist erst das spätere Leben des Kindes nach. Wenn aber das Kind in dieser Richtung vulnerabel ist, so ist in den 8 Jahren des Zusammenlebens die Schädigung bereits gesetzt, auch wenn wir sie nicht nachweisen können, sie bleibt latent um erst später unter Umständen weit nach Erl3edinugn der Reife zu erscheinen. Man könnte die Frage aufwerfen, ob hier nicht ein Fall vorliege auf den der Gefährdungsartikel des Zivilgesetzes Anwendung zu finden habe. Ich muss diese Frage verneinen, einmal wegen der Unmöglichkeit des Nachweises, dann aber vor allem, weil das Milieu trotz der Anomalie das Wyss als ein gutes zu bezeichnen ist; die Eheleute Wyss haben bereits den Beweis geleistet, dass sie ethisch einwandfrei sind und dass sie sich mit Eifer und Erfolg um die Erziehung des Kindes bemühen.-

Es bleibt noch der Umstand zu besprechen, dass Expl. militärpflichtig ist. Wenn er die Bewilligung zur Verkleidung (nach Hirschfeld) erhält, dann sollte er aus der Armee entlassen werden; es erscheint mir als ein ding der Unmöglichkeit dass einer im Zivilleben als Frau gilt, jährlich aber für einige Wochen in der Uniform erscheint. Es würde das auch unzweifelhaft

[Seite 24 / 24; Bild Polizeiakten StAZ 040]

zu Konflikten führen.-

Am Schlusse meiner Ausführungen angelangt, möchte ich noch kurz auf ein allgemeines Problem eingehen. Die Bewilligung ---- vorausgesetzt dass sie erteilt wird ---- darf nicht den Charakter eines Präjudizes erhalten; jeder kommende Fall sollte als Novum gehandelt und einlässlich begutachtet werden durch einen Amtsarzt; nur so ist der mögliche Schutz vor Missbräuchen erreichbar.-

=====

Zusammenfassend komme ich dazu zu sagen:

Wyss ist ein Kleiderfetischist und zwar gehörend zu der Untergruppe der Transvestiten. Die Anomalie beschränkt sich lediglich auf eine bestimmte Seite des psychosexuellen Verhaltens, während dasselbe im übrigen normal, d.h. heterosexuell orientiert ist. Es bestehen keine Anomalien der Geschlechtsorgane, der Körper des Wyss ist typisch, männlich gebaut.- auf psychischem Gebiete erweist sich Expl. als ethisch hochstehend; es liegen keine intellektuellen Störungen vor, dagegen ist eine Neuratthenie [?] als Folge der Bekümmernung wegen der psychosexuellen Anomalie unverkennbar; es werden vor allem Depressionen beobachtet.-

einem so beschaffenen Transvestiten darf nach medizinischer Auffassung die Bewilligung zur Verkleidung erteilt werden. Im vorliegenden Falle halte ich sogar die Erteilung der Lizenz für notwendig, da ich überzeugt bin, dass die Ablehnung von unberechenbaren Konsequenzen gefolgt wäre. Ich gestatte mir am Schlusse darauf hinzuweisen, dass im Auslande, vor allem in Berlin, wiederholt solche Bewilligungen erteilt wurden, betone aber, dass, soweit man die Fälle aus Publikationen beurteilen kann, ich nicht in allen Fällen mit der Auffassung der dortigen Experten einig gehe.-

Hochachtungsvoll

M[...] Mueller

Archivalie: Maschinengeschriebener Brief

Bild: Polizeiakten StAZ 013

Datierung: 30. Juni 1914

30. Juni 1914.

[später darüber geschrieben] 10

1581.

Herrn Arnold Wyss

Aemtlerstrasse 48

Zürich 3.

Auf Ihre Anfrage vom 7. März a.c. teilen wir Ihnen mit, dass gegen das Tragen von Frauenkleidern keine Einwendung erhoben wird. Sie sind aber dafür verantwortlich, dass das Tragen von Frauenkleidern kein öffentliches Aufsehen erregt, ansonst Sie ein polizeiliches Verbot zu gewärtigen hätten.

Direktion der Polizei:

[Stempel] Mousson Exp.: 30. JUN. 1914

Copien ver. an Pol. Commando & Irreninspektorat.

Zürich, 30. Juni 1914.

Archivalie: Maschinengeschriebener Brief

Bild: Polizeiakten StAZ 012

Datierung: 9. November 1915

9. November 1915.

[später darüber geschrieben] 11

1581.

An den Audienzrichter des Bezirksgerichts Zürich.

Wie uns berichtet wird, ist Arnold Wyss, von Rohrbach, Kanton Bern, Commis, geb. am 26. Mai 1878, wohnhaft Aemtlerstrasse 48, Zürich 3, letzthin in Frauenkleidern vor Ihrer Amtsstelle als Prozesspartei aufgetreten, wobei er einen [sic] Attest unserer Amtsstelle vorwies. Da sein Vorgehen mit den ihm hier erteilten Weisungen nicht im Einklang steht, ersuchen wir Sie um näheren Bericht über den Sachverhalt, damit wir das Erforderliche verfügen können.

Mit Hochachtung

Direktion der Polizei:

[Stempel] (gez.) Dr. O. Wettstein Exp.: -9 NOV. 1915

Archivalie: Maschinengeschriebener Brief

Bild: Polizeiakten StAZ 010, 011

Datierung: 12. November 1915

[Seite 1 / 2; Bild Polizeiakten StAZ 010]

Audienzrichter des Bezirksgerichtes Zürich

No. 1581.

Zürich, den 12. November 1915.

[später darüber geschrieben] 12

[Stempel] Polizeidirektion Zürich Gesch. No. 3881 EING. 17. NOV. 1915 ERLEDIGUNG 18. Nov. 1915

An die Direktion der Justiz und Polizei
des Kantons Zürich.

Auf Mittwoch, den 3. November 1915 Vorm. 8 1/2 Uhr war in Sachen der Bezirksgerichtskasse Zürich über ein Begehren um Rechtsöffnung für die Kosten einer sistierten Strafuntersuchung betr. Betrug vorgeladen Arnold Wyss, Expedient, Eigenstrasse 4, Zürich 8. Nach ergangenem Aufruf durch den Weibel erschienen dem äusserlichen Ansehen nach eine Frauensperson mit garniertem Damenhut und einem Ridicul am Arm. Ich fragte die Person ob sie Frau Wyss sei und bekam zu meinem Erstaunen die Antwort, sie sei der vorgeladene Herr Arnold Wyss. Er wies mir ein Schreiben der Justizdirektion des Kantons Zürich vor, unterzeichnet von Regierungsrat Mousson, wonach ihm das Tragen von Frauenkleidern auf seine Verantwortung hin gestattet sei. Die Verhandlung über das Rechtsöffnungsgesuch fand darauf statt. Ein weiteres Aufsehen und eine Störung der Verhandlung durch das Auftreten des Arnold Wyss wurde nicht verursacht.

[Seite 2 / 2; Bild Polizeiakten StAZ 011]

Hiemit [sic] erhalten Sie den mit Ihrem Schreiben vom 9. November 1915 ersuchten Bericht über den Sachverhalt.

Mit Hochachtung
Der Audienzrichter
[Unterschrift]

Archivalie: Maschinengeschriebener Brief
Bild: Polizeiakten StAZ 009
Datierung: 17. November 1915

17. November 1915.

[später darüber geschrieben] 13

~~1584~~ 3881

Herrn Arnold Wyss, Expedient
Eigenstrasse 4
Zürich 8.

Am 3. November 1915, vormittags 8 1/2 Uhr sind Sie als Partei in einem Verfahren über Rechtsöffnung vor dem Audienzrichter des Bezirksgerichts Zürich in Frauenkleidern vor den Gerichtsschranken aufgetreten und wiesen zu Ihrer Legitimation eine Erlaubnis zum Tragen von Frauenkleidern, ausgestellt von der Polizeidirektion am 30. Juni 1914, vor.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass nach jener Verfügung durch das Tragen von Damenkleidern kein öffentliches Aufsehen erregt werden darf. Dies kann aber geschehen, sobald Sie im amtlichen Verkehr als Frauenzimmer auftreten. Wir sehen uns daher veranlasst, Sie anzuweisen, im amtlichen Verkehr stets in Männerkleidern zu erscheinen oder, soweit dies möglich ist, sich durch eine Drittperson vertreten zu lassen.

Direktion der Polizei:
[Stempel] (gez.) Dr. O. Wettstein Exp.: 18 NOV. 1915